

Enapter AG 2024



Enapter

JAHRESABSCHLUSS

Jahresabschluss der Enapter AG

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
Gewinn und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	4
Anhang zum 31. Dezember 2024	5
Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns	18
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	49

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.173.436,00	132.800,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	229.318.433,99	228.618.433,99
2. Beteiligungen	3.829.976,65	972.489,00
	234.321.846,64	229.723.722,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.999.996,00	12.807.222,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.939.974,39	2.776.937,23
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.250,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	92.238,23	699.712,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.398.557,78	9.756.409,41
	30.492.036,40	26.040.280,99
C Rechnungsabgrenzungsposten	111,80	0,00
	264.813.994,84	255.764.003,98
Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	29.072.934,00	27.195.000,00
II. Kapitalrücklage	207.785.536,92	201.663.466,78
III. Bilanzverlust	-5.179.909,19	-3.540.827,47
	231.678.561,73	225.317.639,31
B Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	700.839,82	860.475,00
2. Sonstige Rückstellungen	769.493,50	1.073.874,13
	1.470.333,32	1.934.349,13
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.489,80	933.243,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 423.489,80 (EUR 933.243,02)		
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	31.159.579,76	27.426.227,73
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 852.122,30 (Vorjahr: EUR 12.426.227,73)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	82.030,23	152.544,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 82.030,23 (EUR 152.544,79)		
- davon aus Steuern EUR 80.480,51 (Vorjahr: EUR 150.184,93)		
- davon aus sozialer Sicherheit EUR 511,80 (Vorjahr: EUR 0)		
	31.665.099,79	28.512.015,54
	264.813.994,84	255.764.003,98

Gewinn und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
1. Umsatzerlöse	3.067.435,33	15.813.001,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.379.057,61	655.310,53
3. Materialaufwand	-588.274,58	-1.196.305,33
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.129.891,53	-864.117,40
b) Sozialabgaben und Altersversorgung	-97.777,42	-62.078,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-223.666,80	-229.601,25
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.545.000,52	-4.696.426,03
6. Zinsen und ähnliche Erträge	633.338,65	0,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	624.602,40	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.292.552,96	-1.827.230,05
– davon an verbundenen Unternehmen	-3.292.552,96	-1.629.452,05
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	158.250,50	-860.475,00
9. Ergebnis nach Steuern	- 1.639.081,72	6.732.078,32
10. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.639.081,72	6.732.078,32
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.540.827,47	-10.272.905,79
12. Bilanzverlust	-5.179.909,19	-3.540.827,47

Anhang zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Enapter AG, mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 104171, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Vorschriften des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2024 ein Grundkapital in Höhe von EUR 29.072.934,00 mit 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen für das weitere Unternehmenswachstum von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG (PAM), eine Finanzierung über TEUR 25.625 durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung bei der Enapter Immobilien GmbH abgeschlossen. Die Enapter AG hat sich zur Besicherung aller Ansprüche aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen verpflichtet. Die Finanzierung hatte ursprünglich eine Laufzeit von 2 Jahren. Im September 2024 wurde die Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung bis zum 29. Februar 2028 verlängert. In diesem Zusammenhang wurde eine Treuhandvereinbarung zugunsten von Patrimonium betreffend die Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Enapter Immobilien GmbH umgesetzt. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich. Mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge hat sich Enapter neben der Stellung von Sicherheiten verpflichtet, sonstige Closing- und nachgelagerte Voraussetzungen zu erfüllen, z.B. die Einhaltung bestimmter Financial Covenants. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen könnte zu Kosten bei Vertragsanpassungen oder sogar zu einer Kündigung der entsprechenden Vereinbarungen führen, wofür es aktuell keine Anzeichen gibt.

Die BluGreen Company Ltd., Hong Kong (BluGreen), hat der Enapter AG im Dezember 2023 ein nachrangiges Darlehen über nominal 10 Mio. Euro gewährt. BluGreen ist mit einem Anteil von rd. 49,84% Mehrheitsaktionärin der Enapter AG zum 31. Dezember 2024. Die Darlehensmittel von der BluGreen dürfen erst dann an diese zurückgezahlt werden, wenn die Verbindlichkeiten gegenüber PAM vollständig erfüllt sind.

Nach der im Oktober 2024 erfolgreich durchgeführten Eigenkapitalerhöhung geht Enapter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Die Rückzahlungen der Darlehensverpflichtungen und eine weitere benötigte Finanzierung darüber hinaus, sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Kapitalmaßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es uns gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die weiterhin ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Wir verweisen auf Risikoberichterstattung des Lageberichtes.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände** und **Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** und die **Immateriellen Vermögenswerte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind entgeltlich erworbene Software und Markenrechte ausgewiesen.

In den **Finanzanlagen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 229.318 (Vorjahr: TEUR 228.618) bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

- ≡ Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in der Summe von TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 7.600) geleistet.
- ≡ Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Energiewende 1, 48369 Saerbeck), Geschäftsanteile 1 bis 500.000 an der Enapter GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter GmbH in Summe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5.500) geleistet.
- ≡ Enapter Immobilien GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Geschäftsanschrift: Glockengiesserwall 3, 20095 Hamburg). Nach Abschluss einer Treuhandvereinbarung zwischen der Platin 2551. GmbH, Frankfurt (Treuhanderin), der Enapter AG (Treugeber) und der Patrimonium Middle Market Debt Societe d'Investissement a Capital Variable – Fonds d'Investissement Specialise, Luxemburg (Begünstigte) am 30. Oktober 2024 im Zusammenhang der Verlängerung der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung von ursprünglich 28. Februar 2025 auf 29. Februar 2028 hält die Enapter AG die Geschäftsanteile 22.476 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die rechtlich eine Beteiligung in Höhe von 10,1% an der Enapter Immobilien GmbH, aber wirtschaftlich aufgrund der getroffenen Vereinbarungen weiter einen beherrschenden Einfluss vermitteln. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter Immobilien GmbH in Summe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.600) geleistet.
- ≡ Enapter (Thailand) Company Limited (registriert bei der Handelskammer von Bangkok, Thailand, n.050556018396, registrierter Firmensitz: Chiang Mai, Thailand), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von Baht 10.000.000 (rd. TEUR 255) an der Enapter (Thailand), die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter Thailand vermitteln. Das Stammkapital wurde zu 25% eingezahlt.
- ≡ Enapter LLC, St. Petersburg (registriert bei der Handelskammer von St. Petersburg, n.1217800171489, registrierter Firmensitz: St. Petersburg, Russland), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von RUB 10.000 (rd. EUR 117) an der Enapter LLC, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter LLC vermitteln. Die Stammeinlage wurde im Januar 2022 eingezahlt. Die Gesellschaft ist operativ nicht mehr für die Enapter-Gruppe tätig und soll liquidiert werden.

Der Wertansatz der Anteile erfolgte gemäß § 253 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB zum Zugangszeitpunkt in Höhe der Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Eine Abschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Die **Beteiligungen** werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.830 (Vorjahr: TEUR 972) bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Beteiligung an der H2 Core AG (Vorjahr: H2 Core System GmbH) ist zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.870 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 972). Die H2 Core AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf und Geschäftsanschrift in Heide. Die H2 Core AG hat ein Grundkapital in Höhe von EUR 11.825.326,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Zudem sind die zugelassenen H2Core-Aktien aktuell in den Freiverkehr an den Börsen in Frankfurt, München und Berlin einbezogen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A0H1GY2, die WKN (Wertpapierkennnummer) A0H1GY. Zweck der Beteiligung ist die Stärkung der Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Integration unserer Elektrolyseure bei den Kunden. Die Enapter AG ist mit rd. 26% (Vorjahr: 30%) an H 2Core AG beteiligt, im Aufsichtsrat vertreten und übt somit maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen aus. Besondere gesellschafts- oder vertragliche Vereinbarungen oder stimmrechtsrechtliche Beschränkungen bestehen nicht.

Ebenfalls als Beteiligung wird das Joint Venture Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. (JV) in Shaoxing City, Zhejiang Provinz, China, in Höhe von TEUR 1.960 zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Das Joint Venture wird gemeinsam mit der Wolong Electric Group Co., Ltd. (51%) und der Enapter AG (49%) geführt. Auch hier übt die Enapter AG maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen aus. Die Einlage in das Joint Venture wurde von der Wolong Electric Group Co., Ltd. in bar, von der Enapter AG in Form von Überlassung von Markenrechten erbracht. Da diese nicht in der Bilanz der Enapter AG bilanziert waren, wurde diese als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 12.807) sind im Wesentlichen die Forderungen aus der exklusiven Partnerschaft- und Distributionsvereinbarung mit der Solar Invest International SE, Luxemburg (Solar Invest) für den US-Markt enthalten. Aus der Gewährung der Distributionsrechte für die USA wurden im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.000, aus der Gewährung der Übertragung von technischen und produktionsbezogenen Know-how in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.000 realisiert, davon TEUR 2.000 beglichen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen aus kurzfristigen Darlehensforderungen gegen die Enapter S.r.l. in Höhe von TEUR 2.800 (Vorjahr: TEUR 700) und gegen die Enapter GmbH in Höhe von TEUR 3.600 (Vorjahr: TEUR 0). Ebenfalls enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Enapter Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 2.643 (Vorjahr: TEUR 237), Forderungen gegen die Enapter S.r.l. in Höhe von TEUR 1.966 (Vorjahr: TEUR 1.449) und Forderungen gegen die Enapter GmbH in Höhe von TEUR 932 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen überwiegend aus Umsatzsteuerforderungen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2024 nach Durchführung der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Kapitalerhöhung EUR 29.072.934 (Vorjahr: EUR 27.195.000,00) und ist eingeteilt in 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Das genehmigte Kapital 2024 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 erhöht, im Umfang der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung teilweise ausgenutzt und beträgt aktuell EUR 11.719.566,00.

Die Hauptversammlung hatte am 20. Juni 2024 beschlossen, ein neues Bedingtes Kapital WSV 2024 zu schaffen. Das Grundkapital ist um bis zu 13.597.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 13.597.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2024). Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 13.597.500 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 13.597.500,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigen genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 bislang nicht genutzt.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Die **Kapitalrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 207.785.537 (Vorjahr: EUR 201.663.467) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	in TEUR
Stand zum 1. Januar 2024	201.663
Veränderungen durch Einzahlung des Agios bei der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung	6.123
Stand zum 31. Dezember 2024	207.786

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich der nachfolgende **Bilanzverlust**:

	in TEUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2024	- 3.541
Jahresfehlbetrag 2024	- 1.639
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024	- 5.180

Die **Steuerrückstellungen** setzen sich aus Gewerbe- und Körperschaftsteuerrückstellungen für das Vorjahr zusammen. Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 313 (im Vorjahr TEUR 773), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr 105) sowie Personalkosten in Höhe von TEUR 305 (im Vorjahr TEUR 196) zusammen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 423 (im Vorjahr TEUR 933) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

In den **Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen** sind die Verbindlichkeiten aus einem Up-Stream-Darlehen von der Enapter Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 15.000 und sonstige Verbindlichkeiten aus aufgelaufenen, noch nicht bezahlten Zinsen und weiteren Verrechnungen in Höhe von TEUR 4.016 (im Vorjahr TEUR 1.629) gegenüber der Enapter Immobilien GmbH und gegenüber der Enapter S.r.l. in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Ebenfalls ausgewiesen ist das nachrangige Aktionärsdarlehen in Höhe von TEUR 10.000 enthalten, welches die Enapter AG am 29. Dezember 2023 von der Aktionärin BluGreen Company Ltd, Hong Kong, die zum Bilanzstichtag rd. 49,84% der Aktien an der Enapter AG hält, erhalten hat. Das Aktionärsdarlehen nebst aufgelaufenen Zinsen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2026), ist mit 10% zzgl. 1-Monats Euribor verzinst und nicht besichert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 82 (im Vorjahr TEUR 153) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer TEUR 80 (Vorjahr TEUR 77) sowie für Umsatzsteuer TEUR 0 (Vorjahr TEUR 74).

Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.067 (Vorjahr: TEUR 15.813) resultieren in Höhe von TEUR 2.000 aus der Distributionsvereinbarung für den US-Markt (Vorjahr: TEUR 15.000 aus der Partnerschaftsvereinbarung), in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 221) aus Erträgen aus der Lizenzvereinbarung über Elektrolyseur-Software mit verbundenen Unternehmen, in Höhe von TEUR 879 (Vorjahr: TEUR 470) aus Beratungsdienstleistungen für die Konzerntochterunternehmen sowie in Höhe von TEUR 61 aus Leistungen an das Joint Venture in China.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 2.379 (im Vorjahr: TEUR 655) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Aktivierung der Anschaffungskosten für das Joint Venture in China aus überlassenen Markenrechten in Höhe von EUR 1.960 (Vorjahr: TEUR 0), aus Erträgen Auflösung von Rückstellungen TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 0) und aus Erträgen aus der Währungsumrechnung TEUR 79; (Vorjahr: TEUR 81).

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 1.196) resultiert aus Softwareentwicklungskosten und an die Tochtergesellschaften weiterberechnete Beratungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Softwareentwicklungskosten nicht als Aufwand erfasst, sondern die entgeltlich erworbene Software aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Materialaufwand sind Leistungen von der BluGreen Ltd. (TEUR 63), von der Enapter Co. Ltd. (TEUR 67) und Rechts- und Beratungskosten (TEUR 464) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 48) enthalten, die an die Tochtergesellschaften weiterberechnet worden sind.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 2.545 (Vorjahr: TEUR 4.696) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung TEUR 761 (Vorjahr: TEUR 0), Kosten der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 63; Vorjahr TEUR 294), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 357; Vorjahr: TEUR 420), Kosten für die Beschaffung von Fremdkapital (TEUR 209; Vorjahr TEUR 592), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 201; Vorjahr: TEUR 359), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 94; Vorjahr: TEUR 114), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 25; Vorjahr TEUR 18), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 271; Vorjahr: TEUR 1.969), Kosten für den Enapter Beirat

(TEUR 36; Vorjahr: TEUR 36) und Aufsichtsrat (TEUR 59; Vorjahr TEUR 66), Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung (TEUR -1; Vorjahr TEUR 90) sowie die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 738).

Sonstige Angaben

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Enapter AG haben zuletzt im April 2025 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <http://www.enapterag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 waren:

- ≡ Herr Dr. Jürgen Laakmann, Ingenieur, München;
- ≡ Herr Gerrit Kaufhold, Steuerberater, Hamburg;
- ≡ Herr Ivan Gruber, **Ingenieur**, Brixen, Italien (ab 01.09.2024).

Herr Dr. Jürgen Laakmann und Herr Gerrit Kaufhold sind seit dem 28. Februar 2024 Mitglieder des Aufsichtsrats der H2 Core AG ansonsten während ihrer Bestellungen als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben ihren Tätigkeiten als Vorstände der Enapter AG, Geschäftsführer der Enapter S.r.l., der Enapter GmbH und Enapter Immobilien GmbH keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne. Ivan Gruber ist seit dem 1. September 2024 auch als Geschäftsführer der Enapter S.r.l. bestellt. Herr Gerrit Kaufhold ist zudem Mitglied des Börsenrats der Börse Hamburg.

Der Vorstand Herr Dr. Laakmann hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von TEUR 244 (Vorperiode TEUR 180) erhalten. Ein erfolgsabhängiger Bonus in Höhe von EUR 160.000 wurde zwar vertraglich in Aussicht gestellt, ist jedoch bislang weder gewährt noch geschuldet. Die Entscheidung über eine mögliche Bonuszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 Herrn Dr. Laakmann aus dem Beschluss vom 6. Juli 2023 mit einer Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 80.000 Optionen angedient.

Der Vorstand Herr Kaufhold hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von TEUR 250 (Vorperiode TEUR 295) erhalten. Ein erfolgsabhängiger Bonus in Höhe von EUR 50.000 wurde zwar vertraglich in Aussicht gestellt, ist jedoch bislang weder gewährt noch geschuldet. Die Entscheidung über eine mögliche Bonuszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 Herrn Kaufhold aus dem Beschluss vom 6. Juli 2023 mit einer Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 65.000 Optionen angedient.

Der Vorstand Herr Ivan Gruber hat für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2024 eine Vergütung von TEUR 70 erhalten. Ein erfolgsabhängiger Bonus in Höhe von EUR 60.000 wurde zwar vertraglich in Aussicht gestellt, ist jedoch bislang weder gewährt noch geschuldet. Die Entscheidung über eine mögliche Bonuszahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 Herrn Ivan Gruber aus dem Beschluss vom 6. Juli 2023 mit einer Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der

Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 50.000 Optionen angedient.

Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und weitere, sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2024 den vorstehend genannten Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren:

- ≡ Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Hannover, Betriebswirt;
- ≡ Oswald Werle (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur (bis 31.01.2024);
- ≡ Ragnar Kruse, Hamburg, Geschäftsführer (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.02.2024);
- ≡ Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter, Münster, Bauingenieur;
- ≡ Eva Katheder, Frankfurt, Unternehmensberaterin (ab 20.06.2024).

Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ Mitglied des Aufsichtsrats der Beta System Software AG
- ≡ Vorsitzender des Aufsichtsrats der zoo.de shopping community AG

Herr Steiner erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24).

Herr Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Januar 2024 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg
- ≡ Mitglied des Beirats der Enapter AG und der BluGreen Company Limited, Hong Kong.

Herr Werle hat keine Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Januar 2024 geltend gemacht (Vorjahr: TEUR 18).

Herr Ragnar Kruse war im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch Mitglied des Beirats der Enapter AG und der BluGreen Company Limited, Hong Kong. Herr Kruse erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 12).

Herr Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ Aufsichtsratsmitglied bei der 2G Energy AG, Heek.

Herr Prof. Dr. -Ing. Wetter erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12).

Frau Eva Katheder hatte im Geschäftsjahr vom 20. Juni bis 31. Dezember 2024 neben ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat der Enapter AG noch nachfolgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- ≡ H2 Core AG, Düsseldorf, (vormals Marna Beteiligungen AG, Heidelberg), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates ab 28.02.2024
- ≡ 2invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ More Impact AG, Frankfurt am Main, (vormals AEE Gold AG, Ahaus), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats bis 23. 07.2024
- ≡ Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ≡ DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, Frankfurt am Main, (vormals Neon Equity AG, Frankfurt), Mitglied des Aufsichtsrates ab 06.08.2024
- ≡ Talbona AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates bis 31.05.2024

Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich 6 Mitarbeiter, davon zwei weiblich und vier männlich (im Vorjahr: 5 Mitarbeiter, davon zwei weiblich und drei männlich).

Konzernverhältnisse

Die Enapter AG, Düsseldorf, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist im Unternehmensregister abrufbar.

Die größte Aktionärin mit rd. 50% Anteil am Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024, die BluGreen Company Limited ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft (BluGreen). Die BluGreen erstellt keinen Konzernabschluss.

Tochterunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB sind die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck, die Enapter (Thailand) Co. Ltd., Chiang Mai und die Enapter LLC, St. Petersburg. Die Enapter AG hält sämtliche Anteile an der Enapter GmbH, der Enapter Immobilien GmbH, der Enapter (Thailand) Co., Ltd., der Enapter LLC, St. Petersburg und 99,98% der Anteile an der Enapter S.r.l. Das produzierende operative Geschäft der Gruppe wird derzeit ausschließlich in der Enapter S.r.l. geführt.

Gesellschaft	Anteil	Ergebnis 2024	Eigenkapital zum 31.12.2024
Enapter GmbH, Berlin	100,00 %	TEUR -5.916	TEUR 2.787
Enapter S.r.l., Pisa, Italien	99,98 %	TEUR -8.792	TEUR 34.890
Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck	100,00 %	TEUR -2.903	TEUR 47.311
Enapter (Thailand) Co. Ltd.	100,00%	TEUR -97	TEUR -34
Enapter LLC, St. Petersburg, Russland	100,00 %	TEUR 0	TEUR 0

Die Enapter LLC hat ihre operativen Tätigkeiten nach dem Beginn des Krieges gegen Ukraine eingestellt und wird liquidiert.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtung

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der Finanzierung über TEUR 25.625 durch Ausgabe von Schuldverschreibungen bei der Enapter Immobilien GmbH gegenüber dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG (PAM) eine unbedingte, selbständige, selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unabhängige Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen übernommen.

Der Betrag der Haftungsverhältnisse aus Anzahlungsbürgschaften durch die Enapter AG für die Tochtergesellschaften beziffert sich auf ca. TEUR 3.992 (Vorjahr: TEUR 2.383) zum 31. Dezember 2024.

Nach Einschätzung der Sachlage ist aktuell nicht mit einer Inanspruchnahme aus den vorgenannten Haftungsverhältnissen zu rechnen.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Beratungsverträgen. Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit dem nahestehenden Unternehmen Enapter Co. Ltd., Thailand geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit der BluGreen Company Ltd., Hong Kong, einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Enapter AG erfolgen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die Enapter Immobilien GmbH hat von der Patrimonium Middle Market Debt Fund, Luxemburg (Patrimonium), im April 2025 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 3 Mio. Euro erhalten. Das Darlehen ist zweckgebunden und dient der Finanzierung der energieeffizienten Wärmeversorgung und der Errichtung einer Solaranlage am Standort Saerbeck. Die Konditionen des neuen Schuldscheindarlehens entsprechen im Wesentlichen der in 2023 erhaltenen und in 2024 angepassten Vereinbarungen mit Patrimonium.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 16. Januar 2024:

Svelland Global Trading Fund hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 14. September 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,00 % (das entspricht 816.785 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 16. Januar 2024:

Svelland Global Trading Fund hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 13. Dezember 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (das entspricht 1.362.288 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 05. Juli 2024:

Die Mirabella Financial Services LLP hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 28. Juni 2024 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,31 % (das entspricht 2.803.736 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 30. Juli 2024:

Morgan Stanley hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Düsseldorf, am 04. Juli 2024 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04 % (das entspricht 1.371.364 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 02. Oktober 2024:

Skandinaviska Enskilda Banken AB hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Düsseldorf, am 26. September 2024 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,63 % (das entspricht 1.530.353 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 02. Oktober 2024:

Skandinaviska Enskilda Banken AB hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Düsseldorf, am 27. September 2024 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 04. November 2024:

Die BluGreen Company Limited hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Düsseldorf, am 28. Oktober 2024 die Schwelle von 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 49,84 % (das entspricht 14.490.406 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 06. Dezember 2024:

Mirabella Financial Services hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Düsseldorf, am 03. Dezember 2024 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,9 % (das entspricht 4.439.126 Stimmrechten) betragen hat.

Düsseldorf, den 24. April 2025

gez. Dr. Jürgen Laakmann

Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold

Vorstand

gez. Ivan Gruber

Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Werte	165.600,00	1.264.302,80	0,00	1.429.902,80	32.800,00	223.666,80	0,00	256.466,80	132.800,00	1.173.436,00
	165.600,00	1.264.302,80	0,00	1.429.902,80	32.800,00	223.666,80	0,00	256.466,80	132.800,00	1.173.436,00
II. <u>Finanzanlagen</u>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	228.618.433,99	700.000,00	0,00	229.318.433,99	0,00	0,00	0,00	0,00	228.618.433,99	229.318.433,99
2. Beteiligungen	972.489,00	2.857.487,65	0,00	3.829.976,65	0,00	0,00	0,00	0,00	972.489,00	3.829.975,65
	229.590.922,99	3.557.487,65	0,00	233.148.410,64	0,00	0,00	0,00	0,00	229.590.922,99	233.148.410,64
	229.756.522,99	4.821.790,45	0,00	234.578.313,44	32.800,00	223.666,80	0,00	256.466,80	229.723.722,99	234.321.846,64

Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Enapter AG, Düsseldorf
und der Enapter Gruppe

Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“) mit Sitz in Düsseldorf, und eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 104171. Die Geschäftsanschrift ist Glockengießerwall 3 in 20095 Hamburg.

Die Enapter AG verfügt zum 31. Dezember 2024 über ein Grundkapital in Höhe von EUR 29.072.934,00, das durch 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stückaktien repräsentiert wird. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die Wertpapierkennnummer lautet WKN A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für die Finanzierung der Gruppe. In den Konzernabschluss als verbundene Unternehmen einbezogen sind die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck, die Enapter Thailand Co. Ltd., Chiang Mai. Nicht mehr einbezogen ist die Enapter LLC, St. Petersburg, die ihren operativen Geschäftsbetrieb eingestellt hatte und liquidiert wird.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, werden die Bezeichnungen „Enapter“, „Konzern“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen, und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftstätigkeit

Enapter ist der Marktführer im Bereich der AEM-Elektrolyseure – innovativen Geräten, die grünen Wasserstoff erzeugen. Die vom Unternehmen patentierte und bewährte Anionenaustauschmembran-Technologie (AEM) verzichtet auf teure und seltene Rohstoffe wie Iridium und ermöglicht durch eine einzigartige Baukastenweise einen maximalen Ertrag aus schwankenden erneuerbaren Energien wie Solar und Wind und damit eine hocheffiziente Produktion von grünem Wasserstoff. Tausende Enapter AEM-Elektrolyseure sind bereits bei ca. 360 Kunden in mehr als 55 Ländern in den Bereichen Energiespeicherung, Industrieanwendungen, Betankung, Power-to-X und Forschung im Einsatz.

Die Produktpalette von Enapter umfasst modulare Systeme, die eine flexible und skalierbare Produktion von grünem Wasserstoff ermöglichen. Durch den modularen Produktansatz können unsere AEM Stacks („Cores“) als

Minimum Modular Unit in Systemen unterschiedlicher Größenordnung eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass wir verschiedene Produkte auf einem einzigen Core-Design aufbauen. Wir benutzen diese sowohl zum Einsatz in Einzelkern-Elektrolyseuren (EL) als auch Mehrkern-Elektrolyseuren (AEM Flex/AEM Nexus) und decken damit Projekte vom einstelligen Kilowatt- bis hin zum Multi-Megawatt-Bereich ab.

AEM Elektrolyseur EL 4

Der AEM Elektrolyseur EL 4 ist ein kompaktes System für den Einstieg in die Wasserstoffproduktion. Er eignet sich sowohl für Pilotprojekte als auch für den modularen Ausbau zu größeren Systemen. Mehrere dieser Einheiten können kombiniert werden, um den Wasserstoffbedarf entsprechend zu skalieren.

AEM Flex 120

Der AEM Flex 120 ist ein flexibles, schlüsselfertiges System, das für industrielle Anwendungen entwickelt wurde. Es kann täglich etwa 53 kg Wasserstoff produzieren, was einer Nennleistung von 120 kW entspricht. Das System liefert Wasserstoff mit einer Reinheit von 99,999 % (bei Verwendung eines optionalen Trockners) und einem Ausgangsdruck von 35 bar. Der AEM Flex 120 ermöglicht eine schnelle Implementierung von Wasserstoffprojekten und ist an spezifische Anforderungen anpassbar.

AEM Nexus

Für grösser angelegte Wasserstoffprojekte bietet Enapter den AEM Nexus an, ein Multi-Core-Elektrolysesystem für Anwendungen im Megawatt-Bereich. Dieses System kombiniert mehrere AEM-Stacks zu einer Einheit und kann täglich bis zu 450 kg Wasserstoff produzieren. Der AEM Nexus ist ideal für industrielle Anwendungen und große Energieprojekte, die eine erhebliche Menge an grünem Wasserstoff benötigen.

Energy Management System Toolkit

Zusätzlich zu den Hardware-Lösungen bietet Enapter das Energy Management System (EMS) Toolkit an. Dieses Toolkit ermöglicht die einfache Integration und Automatisierung der Wasserstoffproduktion in bestehende Energiesysteme. Es optimiert die Nutzung erneuerbarer Energien, verbessert die Effizienz und ermöglicht die Fernüberwachung und -steuerung der Elektrolyseure.

Forschung und Entwicklung, Patente

Enapter hält eine große Anzahl von Patenten und anhängigen Patentanmeldungen. Eine der wichtigsten erteilten Patentfamilien betrifft die Trockenkathoden-AEM-Technologie, konkret die "Vorrichtung zur bedarfsgerechten Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse wässriger Lösungen unter Verwendung einer Trockenkathode". Dieses Patent ist in weiten Teilen Europas, Chinas, der USA und Indiens gültig und in Kraft. Es bietet Enapter einen umfassenden rechtlichen Schutz für seine AEM-Elektrolyse-Technologie, da das erteilte Patent nicht auf einen bestimmten Membrantyp der AEM- oder Katalysatorformulierung beschränkt ist, sondern für alle AEM-Elektrolyseanwendungen mit einer Trockenkathode gilt. Es wurden neue Patentanmeldungen eingereicht, um die Weiterentwicklung des Patents für Trockenkathoden abzudecken und den Schutz über das Jahr 2030 hinaus zu verlängern, wenn die ursprüngliche Patentfamilie der Trockenkathode ausläuft. Diese Anmeldungen wurden von den Patentämtern des Vereinigten Königreichs, Japans, Indiens und Eurasiens angenommen, was ein starker Indikator für den wahrscheinlichen Erfolg in anderen Rechtsordnungen ist. Auf dieser Grundlage geht Enapter davon aus, den Patentschutz bis 2040 aufrechterhalten zu können. Zusätzlich zu den beiden Patentfamilien für Trockenkathoden wurden Enapter Patente in mindestens einer Jurisdiktion in sechs weiteren Patentfamilien erteilt. Diese zusätzlichen Patente beziehen sich auf den Elektrolyttank, einen elektrochemischen Wasserstoffkompressor, eine hauseigene Membran, einen elektrochemischen Sauerstoffkompressor sowie ein Steuerungssystem und ein Verfahren zur Steuerung eines Mikronetzes. Enapter hat auch weitere Patentanmeldungen eingereicht, die

zusätzliche Varianten seines Trockenkathoden-Elektrolyseurs, neue Modelle und Produktlinien wie Mehrkern-Elektrolyseure und verbesserte Stacks sowie spezifische Komponenten betreffen, darunter: den Gasblock, das Gegendruck-Durchflussunterdrückungssystem und das Rückschlagventil für die Blende sowie Softwarelösungen wie das Trocknersteuerungsnetzwerk, Elektrolyt-Regenerationstechniken, und Membranentwicklung.

Die Forschung und Entwicklung unserer Stacks und der Elektrolyseure erfolgen an unserem Standort in Pisa, Italien, und am Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland.

Die Enapter-Gruppe beschäftigte durchschnittlich in 2024 insgesamt 66 (Vorjahr 63) Mitarbeiter in der Forschung- und Entwicklung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in 2024 rd. 4,9 Mio. Euro (Vorjahr rd. 5,5 Mio. Euro), bezogen auf die Produktumsatzerlöse rund 28% (Vorjahr: 33%).

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow-Rechnung statt. Die wesentlichen Kennzahlen und die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, Auftragsbestand, EBITDA und Liquiditätsentwicklung.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe zu zeigen und um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen können.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Enapter AG begann am 1. Januar 2024 und endete am 31. Dezember 2024.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 hat die Hauptversammlung am 20. Juni 2024 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses von Enapter mitgewirkt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahre 2024 erzielte die Enapter Gruppe ihre Produktumsätze vorrangig in Deutschland, Italien, weiteres Europa, Asien und Amerika. Daher sind für die Nachfrage nach Enapter-Produkten die globalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland besonders relevant. Zu den Abnehmern zählen neben dem global aktiven Netzwerk an Integrationspartnern auch eine Reihe von Großunternehmen und Konzernen, die von weltweiten konjunkturellen Entwicklungen abhängig sind.

Die europäische und auch die deutsche Wirtschaft blicken unterschiedlich auf die wirtschaftliche Entwicklung. Während in vielen europäischen Ländern im Jahr 2024 eine leichte Erholung nach einem herausfordernden Jahr 2023 beobachtet werden konnte, ist die deutsche Wirtschaft in 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent.¹ Der Konsum nahm aufgrund leicht sinkender Inflationsraten wieder zu, wenn auch nur langsam. Die Hauptursache für diese Zurückhaltung sind weiterhin hohe Lebenshaltungskosten und Unsicherheiten über die künftige Zinsentwicklung².

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" - Statistisches Bundesamt](#)
² [Deutsche Bundesbank, Finanzmarktbericht 2024](#)

Italien bleibt auch 2024 auf einem soliden Wachstumskurs. Prognosen gehen von einem Anstieg des BIP um etwa 1,0% aus³. Der "Superbonus" für energetische Haussanierungen wurde zwar schrittweise zurückgefahren, doch die Investitionstätigkeit bleibt hoch⁴. Zudem erhält Italien weiterhin Mittel aus den EU-Coronahilfen, die gezielt in nachhaltige Infrastrukturprojekte fließen⁵. Die Inflationsrate der Europäischen Union wird für 2024 auf etwa 3,5% geschätzt⁶, was eine spürbare Entspannung gegenüber 2023 darstellt. Besonders in Deutschland und Italien zeigt sich eine allmähliche Normalisierung der Preisentwicklung⁷. Die Energieversorgung konnte weiter diversifiziert werden, wodurch die Abhängigkeit von russischem Gas weiter sank⁸. Dies führte zu einer insgesamt stabileren wirtschaftlichen Lage.

Der japanische Markt sendete weiterhin positive Signale. Die japanische Wirtschaft setzte ihren Wachstumskurs mit einer Prognose von 1,2% BIP-Wachstum im Jahr 2024 fort⁹. Investitionen in die industrielle Transformation und Digitalisierung bleiben hoch, und die grüne Transformation wird weiterhin stark gefördert¹⁰. Besonders bemerkenswert ist die weiterhin steigende Investitionsbereitschaft der Unternehmen, gestützt durch staatliche Subventionsprogramme¹¹. Auch China war im Jahr 2024 ein bedeutender Wachstumsmarkt für Enapter. Die chinesische Volkswirtschaft erholte sich nach den pandemiebedingten Einschränkungen und zeigte ein prognostiziertes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 5%. Die chinesische Regierung investierte weiterhin massiv in die grüne Transformation, einschließlich der Förderung von Wasserstofftechnologien und dem Aufbau nationaler Wasserstoff-Industriecluster. Staatliche Förderprogramme für grüne Technologien sowie groß angelegte Infrastrukturprojekte stärken die Nachfrage im Energiesektor. Gleichzeitig stellt der intensive Wettbewerb und das regulatorische Umfeld Herausforderungen dar, die sorgfältig beobachtet und bewertet werden.¹²

In den USA hat für 2024 ein stabiles wirtschaftliches Wachstum von etwa 2,8 % gezeigt¹³. Der amerikanische Markt ist für Enapter strategisch von Bedeutung, insbesondere im Zuge der Implementierung des Inflation Reduction Act (IRA), der umfangreiche steuerliche Anreize für die Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff vorsieht. Diese regulatorischen Rahmenbedingungen haben zu einem spürbaren Investitionsschub im Bereich Wasserstofftechnologien geführt. Viele Unternehmen investieren gezielt in die Infrastruktur für saubere Energie, was die Nachfrage nach Elektrolyseuren stärkt. Die Nachfrage in den Vereinigten Staaten ist darüber hinaus auch stark von industriellen Großkunden sowie von der Entwicklung regionaler Wasserstoff-Hubs abhängig¹⁴.

Markt für grünen Wasserstoff

Der Markt für Grünen Wasserstoff zeigte 2024 ein anhaltendes Wachstum, jedoch mit weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen. Die erwartete Marktexpansion fiel etwas geringer aus als in früheren Prognosen, da viele Wasserstoffprojekte noch immer auf regulatorische Klarheit, wirtschaftliche Rentabilität und vor allem bindende Abnahmeverträge warten. Bloomberg New Energy Finance prognostizierte für 2024 ein Wachstum von 50% bis 70%¹⁵, was weiterhin ein starkes Marktwachstum bedeutet, jedoch geringer ausfällt als 2023.

³ [Europäische Zentralbank, Wirtschaftsanalyse 2024](#)

⁴ [Italienisches Wirtschaftsministerium, Wirtschaftsbericht 2024](#)

⁵ [Europäische Kommission, Aufbau- und Resilienzfazilität](#)

⁶ [Eurostat, Inflationsdaten 2024](#)

⁷ [OECD, Wirtschaftsausblick 2024](#)

⁸ [Internationale Energieagentur, Energiemarktbericht 2024](#)

⁹ [Japanisches Finanzministerium, Konjunkturbericht 2024](#)

¹⁰ [Nikkei Asian Review, Marktanalyse 2024](#)

¹¹ [Japan External Trade Organization, Investitionsbericht 2024](#)

¹² [Statistisches Bundesamt, Konjunkturprognose 2024- IMF World Economic Outlook, Asian Development Bank Outlook 2024](#)

¹³ [USA - Wachstum des BIP nach Quartalen bis 2024 | Statista](#)

¹⁴ [U.S. Energy Department – Inflation Reduction Act \(www.energy.gov\)](#)

¹⁵ [Bloomberg New Energy Finance, Wasserstoffmarkt 2024](#)

Ein bedeutendes politisches Signal setzte die Europäische Kommission 2024 mit weiteren Präzisierungen zur Renewable Energy Directive¹⁶. Diese neuen Vorgaben schaffen mehr Klarheit für Unternehmen, insbesondere in Bezug auf sektorspezifische Ziele und staatliche Förderungen für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (RFNBOs)¹⁷. Dadurch bleibt Europa ein zentraler Markt für die Wasserstoffwirtschaft mit einer langfristig positiven Entwicklungsperspektive.

In den USA zeigte sich vor allem in der ersten Jahreshälfte 2024 eine zunehmende Beschleunigung bei der Umsetzung von Wasserstoffprojekten, da sich die regulatorische Unsicherheit um die Section 45V weitgehend auflöste¹⁸. Die Subvention von bis zu 3 USD pro Kilogramm produzierten grünen Wasserstoffs bleibt ein wesentlicher Markttreiber¹⁸. Durch die Wiederwahl Trumps im November 2024 kehrte aber eine starke Unsicherheit in den Markt ein und viele Projekte befinden sich gegen Ende des Jahres in einer Warteposition, die wahrscheinlich bis in die erste Jahreshälfte 2025 andauern wird.

Global betrachtet setzt sich die geografische Diversifizierung von Wasserstoffprojekten fort²⁰. Besonders China und Europa haben weiterhin den höchsten Anteil an Wasserstoffprojekten in der Umsetzungsphase, während neue Initiativen in Lateinamerika und Australien zunehmend an Bedeutung gewinnen²¹.

Positiv hervorzuheben ist der fortschreitende Reifegrad der internationalen Wasserstoffprojektlandschaft. Während 2024 zwar weniger neue Projekte als in den Jahren zuvor angekündigt wurden, haben sie die Investitionen in Projekte mit FIDs von USD 39 Mrd. auf USD 75 Mrd. fast verdoppelt. Das bedeutet, dass die gesicherte Produktion von emissionsarmen Wasserstoff innerhalb eines Jahres von geschätzten 1.7 Mt im Jahr 2030 auf 3.4 Mt gestiegen ist. Auch die Investitionen in Projekte mit FEED-Studien sind von USD 71 Mrd. auf USD 92 Mrd. um ein Drittel gewachsen¹⁹.

Der globale Wasserstoffmarkt bleibt somit ein wichtiger Pfeiler der Energiewende, auch wenn regulatorische und wirtschaftliche Unsicherheiten weiterhin bestehen. Auf der COP29 in Baku wurde erstmals eine Hydrogen Declaration von der internationalen Staatengemeinde erlassen, die die Wichtigkeit des nachhaltigen Energieträgers noch einmal auf beeindruckende Weise verdeutlicht. Obwohl das Wachstum der Branche hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, läutet der starke Anstieg an Projekten mit abgeschlossener FID eine neue Umsetzungsphase in der globalen Projektlandschaft ein.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte im Jahr 2024 Umsatzerlöse von rund 21,4 Mio. Euro (Vorjahr 31,6 Mio. Euro), davon mit Elektrolyseuren, dazugehörigen Komponenten, Service- und sonstigen Leistungen von rd. 19 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro) und mit Lizenzentnahmen von 2 Mio. Euro (Vorjahr 15 Mio. Euro aus der Übertragung von Markteintrittsrechten und technischem Knowhow für den US-amerikanischen Markt). Auch wenn die produktbezogenen Umsatzerlöse um rd. 14% gestiegen sind, blieben die Umsatzerlöse insgesamt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Abweichungen vom Plan resultieren im Wesentlichen aus Verschiebungen von Fertigungsaufträgen in das neue Geschäftsjahr.

Sehr erfreulich war der Auftragseingang von rd. 50 Mio. Euro im Geschäftsjahr, rd. eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr. Der Auftragsbestand (Backlog) beträgt rd. 42 Mio. Euro zum Jahresende 2024.

¹⁶ Europäische Kommission, Renewable Energy Directive Update 2024

¹⁷ Hydrogen Europe, Marktentwicklung 2024

¹⁸ US Department of Energy, Wasserstoffstrategie 2024

¹⁹ Hydrogen Council, McKinsey and Company. 2024. Hydrogen Insights 2024. IEA 2024

Enapter erzielte in 2024 ein EBITDA von rd. -6,9 Mio. Euro im Rahmen der Erwartungen.

Wesentliche Ereignisse

Das Jahr 2024 startete mit einem wichtigen Schritt für die Internationalisierung und Skalierung Enapters durch internationale Partnerschaften: der Gründung einer Joint Venture-Gesellschaft mit der Wolong Electric Group Co., Ltd., Shaoxing City, Zhejiang Province („Wolong“). Mit dem Joint Venture wurde die im Rahmenvertrag vom 7. August 2023 vereinbarte Kooperation wesentlich erweitert. Durch diese Partnerschaft wird das Joint Venture von der Enapter Gruppe Stacks erwerben und dann Vor-Ort in China für den chinesischen Markt die Enapter AEM-Elektrolyseur Produkte produzieren. Die Joint Venture Gesellschaft soll das Potenzial des chinesischen Marktes für Enapter erschließen, indem die Ressourcen und das Know-how von Wolong für den Aufbau einer Produktion und eines Vertriebs- und Servicenetzes für die von Enapter entwickelten Produkte in China genutzt werden.²⁰

Auch der Auftragseingang entwickelte sich gleich zu Beginn des Jahres sehr positiv: Noch vor Ende des ersten Quartals erhielt Enapter Bestellungen von insgesamt über 250 AEM-Elektrolyseuren EL 4, unter anderem aus den USA, Belgien, Indien und Deutschland. Enapter verzeichnete ferner eine weiterhin starke Nachfrage nach ihren Geräten der Megawattklasse zur Herstellung von Wasserstoff im industriellen Maßstab in Form von diversen Vorbestellungen. So wird Enapter 3 Geräte der Multicore-Klasse mit je 1 MW Leistung an das Logistikunternehmen CFFT SpA liefern²¹. Darüber hinaus bestellte F.i.l.m.s SpA – ebenfalls aus Italien – einen Enapter-Elektrolyseur der Multicore-Klasse mit 1 MW Leistung. Zusammengenommen entsprachen diese Aufträge einer Steigerung von rund 730 % gegenüber Q1 2023²². Knapp 75 % des Auftragsvolumens entfielen in diesem Zeitraum auf Bestellungen für Multicore-Geräte der Megawattklasse (AEM Nexus).²³

Im März erhielt die italienische Tochtergesellschaft Enapter SRL vom italienischen Ministerium für Unternehmen und Made in Italy (MIMIT), dem Wirtschaftsministerium Italiens, für das Projekt „AEM Technology Next Generation“ einen Bewilligungsbescheid über eine Förderung in der Gesamthöhe von 1,3 Millionen Euro. Die zufließenden Mittel sollen für weitere Forschungs- und Entwicklungszwecke sowie die Weiterentwicklung des Produktportfolios verwendet werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Weiterentwicklung der AEM-Mehrkern-Technologie (Multicore).²⁴

Auch das Geschäft in den Vereinigten Staaten entwickelte sich sehr positiv. Im Anschluss an die im Dezember 2023 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung für den US-Markt mit Solar Invest International SE (Solar Invest) haben Enapter und Solar Invest mit der operativen Gesellschaft Clean H2 Inc. ihre Geschäftsaktivitäten in den USA aufgenommen. Clean H2 baut seitdem ein Vertriebs- und Servicenetz in den USA auf. In der ersten Jahreshälfte hat Clean H2 bereits Aufträge für 2,3 MW Elektrolyseure im Wert von 5,4 Mio. USD erhalten und verfügte Anfang Mai über eine Vertriebspipeline im Wert von ca. 8 Mio. EUR.²⁵

In der zweiten Jahreshälfte hatte die Enapter Gruppe ihre Unternehmensstrategie angepasst, um noch schneller skalieren zu können. Dabei wird der Fokus auf den sogenannten Stack gelegt, dem patentgeschützten Kern (Core) eines jeden AEM-Elektrolyseurs, der für die Wasserstoffproduktion verantwortlich ist. Die Stacks werden am Standort Pisa in Italien produziert. Enapter wird mit seinen Build Partnern und seinem Joint-Venture-Partner Wolong auch weiterhin eigene Elektrolyseure produzieren und ihre Stacks in diesen Geräten verbauen. Gleichzeitig erweitert Enapter sein Dienstleistungsangebot und wird die Stacks zukünftig auch Industriepartnern (Core-

²⁰ <https://enapterag.de/wp-content/uploads/2024/01/2024-01-29-Ad-Hoc.pdf>

²¹ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-receives-largest-single-order-from-europe/>

²² <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-increases-order-volume-for-aem-electrolysers-by-over-700-percent/>

²³ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-continues-its-successful-development/>

²⁴ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-group-receives-research-funding/>

²⁵ <https://www.enapter.com/de/enapter-news/enapter-chalks-up-first-big-deals-with-us-sales-partner-and-270-electrolysers-for-france/>

Partnern) zur Verfügung stellen, die die AEM-Wasserstoffkerne von Enapter in eigenen Elektrolyseuren verbauen und die entsprechende Betriebssoftware nutzen dürfen²⁶.

Im Oktober wurde das niederländische Energieunternehmen Adsensys B.V. („Adsensys“) Enapters erster Core-Partner. Als Core-Partner erhält Adsensys Stacks von Enapter. Diese Herzstücke eines jeden Elektrolyseurs für die Produktion von grünem Wasserstoff werden von Adsensys künftig beim Bau eigener Elektrolyseure im Megawattbereich verwendet. Diese Adsensys AEM-Elektrolyseure tragen dann den Zusatz „AEM powered“, eine Marke der Enapter, die auf die patentierten AEM-Stacks von Enapter im Elektrolyseur hinweist. Adsensys plant bis ins Jahr 2026 AEM-powered Elektrolyseure bei Wasserstoffprojekten mit einer Elektrolysekapazität von insgesamt 10 MW bei Kunden umzusetzen.

Des Weiteren hat im Oktober Enapters Joint Venture, die Wolong Enapter Hydrogen Technologies Ltd, den ersten in Shangyu, (China) produzierten AEM-Elektrolyseur der Megawattklasse vorgestellt. Mit der Fertigstellung dieses 1MW-Elektrolyseurs startet das Joint Venture die Serienfertigung für den chinesischen Markt.²⁷ Die Wolong Enapter Hydrogen Technologies Ltd unterzeichnete mehrere Absichtserklärungen (MoU) mit Unternehmen in China – darunter Concord New Energy, die 2025 ein Pilotprojekt starten wollen, sowie der größte chinesische Stahlhersteller Baowu Steel.

Im Herbst hat die Enapter Gruppe eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital unter Gewährung von Bezugsrechten („Angebot“) durchgeführt. Das Emissionsvolumen betrug EUR 8 Mio., und es wurden 1.877.934 neue Aktien ausgegeben. Ebenfalls im Herbst wurde mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund („Patrimonium“), einem Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, die Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Finanzierung über 25 Mio. Euro in Form einer Inhaberschuldverschreibung bis zum 29. Februar 2028 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine Treuhandvereinbarung zugunsten von Patrimonium betreffend die Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Enapter Immobilien GmbH umgesetzt²⁸.

Am Ende des Jahres 2024 blickt die Enapter Gruppe auf einen Auftragseingang zurück, der so hoch war, wie noch nie zuvor. Vor allem der italienische Markt hat sich überdurchschnittlich stark entwickelt. Allein 17 Elektrolyseure im Megawatt Bereich von Enapter wurden von 10 unterschiedlichen Unternehmen aus den insgesamt 52 staatlich geförderten „Hydrogen Valleys“ in Italien bestellt²⁹. Darunter auch die größte jemals erhaltene Einzelbestellung aus Europa: Das Unternehmen Opificio Idrogeno Marche (OIM), eine Beteiligungsgesellschaft der Renco und Pollarini Gruppe, hat eine Bestellung über vier AEM-Multicore Elektrolyseure mit einer Gesamtkapazität von 4 MW platziert³⁰. Auch Deutschland, restliches Europa, China und Japan bleiben weiterhin starke Absatzmärkte für die Enapter Gruppe.

²⁶ <https://enapterag.de/wp-content/uploads/2024/05/Enapter-AG-Strategieanpassung-durch-neues-Partnermodell.pdf>

²⁷ <https://www.enapter.com/de/press-releases/wolong-enapter-joint-venture-starts-series-production-of-aem-megawatt-electrolyser/>

²⁸ <https://enapterag.de/wp-content/uploads/2024/09/2024-09-12-ad-hoc-Enapter-KE-Patrimonium.pdf>

²⁹ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-ag-anhaltend-starke-nachfrage-nach-aem-elektrolyseuren-im-megawattbereich-aus-italien-neue-auftraege-in-millionenhoehe/>

³⁰ <https://www.enapter.com/de/press-releases/enapter-receives-biggest-single-order-from-europe-to-date/>

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe

Ertragslage

Ertragslage in TEUR	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023	+/-	+/- in %
Umsatzerlöse	21.438	31.606	-10.168	-32%
<i>Umsatzsteigerung in %</i>	<i>-32%</i>	<i>115%</i>		
Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-2.106	2.078	-4.184	-201%
Betriebsleistung	19.332	33.684	-14.352	-43%
<i>Steigerung Betriebsleistung in %</i>	<i>-43%</i>	<i>122%</i>		
Materialaufwand	-12.700	-12.961	261	-2%
<i>Materialaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-66%</i>	<i>-38%</i>		
Rohertrag	6.632	20.722	-14.090	-68%
<i>Rohertragsmarge</i>	<i>31%</i>	<i>62%</i>		
Aktivierete Eigenleistung	3.380	4.076	-696	-17%
Sonstige betriebliche Erträge	4.522	4.116	406	10%
Personalaufwand	-11.730	-13.561	1.831	-14%
<i>Personalaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-61%</i>	<i>-40%</i>		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.737	-13.867	4.130	-30%
<i>Betrieblicher Aufwand in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-50%</i>	<i>-41%</i>		
EBITDA	-6.934	1.486	-8.420	-567%
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>-32,3%</i>	<i>4%</i>		
Abschreibungen	-6.014	-4.168	-1.846	44%
<i>Abschreibungen in % zur Betriebsleistung</i>	<i>-31%</i>	<i>-12%</i>		
EBIT	-12.947	-2.682	-10.265	383%
<i>EBIT-Marge</i>	<i>-60%</i>	<i>-8%</i>		
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-2.333	0	-2.333	-
Finanzergebnis	-5.610	-3.618	-1.992	55%
Ertragsteuern	155	-864	1.019	-118%
Konzern-Ergebnis	-20.734	-7.164	-13.570	189%
<i>Ergebnis-Marge</i>	<i>-97%</i>	<i>-21%</i>		

Die Enapter Gruppe erzielte 2024 insgesamt einen Umsatz von 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 31,6 Mio. Euro). Der erzielte Umsatz lag deutlich unter den Planungen, insbesondere da sich Aufträge aus dem letzten Quartal 2024 in das Folgejahr verschoben haben.

Der Produktumsatz mit Elektrolyseuren, den dazugehörigen Komponenten sowie Serviceleistungen ist von 16 Mio. Euro in 2023 mit rd. 18% auf 19 Mio. Euro in 2024 gestiegen. Zu diesem Umsatz beigetragen haben insbesondere Einzelkernelektrolyseure, Stack (-module) und erstmals auch Mehrkernelektrolyseure im Megawatt Bereich. Weitere Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr mit Lizenz-, Service- und sonstigen Leistungen in Höhe von rd. 2,4

Mio. Euro erzielt. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 15 Mio. Euro aufgrund der übertragenen Rechte und Werte an die Solar Invest International SE, Luxemburg realisiert. Die mit der Solar Invest International SE getroffene Vereinbarung wurde im Februar 2024 auf die Clean H2 Inc., USA, übertragen.

Die Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betreffen im Geschäftsjahr im Wesentlichen Mehrkernelektrolyseure, die im vorigen Geschäftsjahr begonnen und in 2024 fertiggestellt worden sind.

Der Materialaufwand hat sich trotz der leicht gestiegenen produktbezogenen Umsatzerlöse leicht verringert. Die Materialaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr zur Vorperiode leicht erhöht, so dass die produktbezogene Rohertragsmarge aus Verkäufen von Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten leicht von 28% auf 27% gesunken ist. Dies ist im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf den Verkauf der ersten Multicoresysteme mit geringerer Marge zurückzuführen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte, die in Höhe von 3,4 Mio. Euro im Berichtsjahr (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) aktiviert wurden. Die Zugänge in 2024 betreffen im Wesentlichen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte in der Produktentwicklung in Italien, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen und sonstigen Zulagen und Erträge aus der Ausbuchung oder Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Zuschüsse wurden überwiegend im Rahmen der Projekte Elefact und Hycore in Deutschland sowie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Italien gewährt.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund ertragswirksamer Berücksichtigungen der Mitarbeiteroptionen und der leicht gesunkenen Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr gesunken (11,7 Mio. Euro; Vorjahr 13,6 Mio. Euro). In 2024 waren durchschnittlich 198 Mitarbeiter (Vorjahr 203) in der Enapter-Gruppe beschäftigt, davon 66 (Vorjahr: 63) Mitarbeiter in der Forschung & Entwicklung, 92 (Vorjahr 66) in der Produktion, 22 (Vorjahr 50) in der Verwaltung und 13 (Vorjahr 24) im Vertriebs- und Geschäftsentwicklung (ohne Vorstände) beschäftigt.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. 13,9 Mio. Euro um rd. 30% auf rd. 9,7 Mio. Euro ist im Wesentlichen bedingt durch die Aktivierung von entgeltlich erworbener Software (Vorjahr im Aufwand als Entwicklungskosten), geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Gewährleistungen / Upgrades und bei den Wertberichtigungen von Forderungen und Lagerbeständen. Gegenläufig sind die Rechts- und Beratungskosten und die Mietneben- und Lagerkosten gestiegen.

Das Konzern-EBITDA belief sich auf rd. -6,9 Mio. Euro nach einem positivem EBITDA von rd. 1,5 Mio. Euro im Vorjahr und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den aktivierten Entwicklungskosten und Gebäuden, Anlagen und Maschinen gestiegen. Das Konzern-EBIT beträgt -13 Mio. Euro (Vorjahr -2,7 Mio. Euro) und liegt damit im Rahmen der Erwartungen der Gesellschaft.

Das Finanzergebnis inklusive Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen hat sich von -3,6 Mio. Euro auf -7,9 Mio. Euro verringert, insbesondere durch die Zinsaufwendungen für die mittelfristigen Finanzverbindlichkeiten und den negativen Ergebnisbeitrag aus assoziierten Unternehmen.

Das Konzernergebnis belief sich auf -20,7 Mio. Euro (Vorjahr -7,2 Mio. Euro) und liegt damit im Rahmen der Erwartungen.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	in %
Vermögen				
Kurzfristige Vermögenswerte	56.285	54.778	1.507	3%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>39%</i>	<i>39%</i>		
Bankguthaben	4.568	14.589	-10.021	-69%
Vorräte	8.845	11.310	-2.465	-22%
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	37.298	23.269	14.029	60%
Sonstige kurzfristigen Vermögenswerte	5.574	5.609	-35	-1%
Langfristige Vermögenswerte	86.951	86.631	320	0%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>61%</i>	<i>61%</i>		
Sachanlagen	70.878	72.902	-2.024	-3%
Immaterielle Vermögenswerte	14.382	11.973	2.409	20%
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	1.692	1.755	-63	-4%
Summe Vermögenswerte	143.237	141.408	1.829	1%

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte in Höhe von 86,9 Mio. Euro nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr aus (61% zur Summe der Vermögenswerte) aus. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind leicht gegenüber dem Vorjahr von 54,8 Mio. Euro auf 56,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten für bestehende und neue Projekte. Die Zugänge bei den Sachanlagen setzen sich insbesondere zusammen aus Investitionen in Maschinen und Anlagen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 14,6 Mio. Euro). Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,3 Mio. Euro) sowie sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42,9 Mio. Euro (Vorjahr 28,9 Mio. Euro). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Produktionsleistung im letzten Quartal.

Finanzlage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	in %
Finanzen				
Kurzfristige Schulden	39.935	18.745	21.190	113%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	28%	13%		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.546	5.534	2.012	36%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.864	1.138	3.726	327%
Kurzfristige Rückstellungen	3.900	4.438	-538	-12%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	23.624	7.635	15.989	209%
Langfristige Schulden	36.873	42.397	-5.524	-13%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	26%	30%		
Langfristige Steuerschulden	701	860	-160	-19%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32.863	38.687	-5.824	-15%
Langfristige Rückstellungen	886	771	115	15%
Rechnungsabgrenzungen	2.423	2.079	344	17%
Eigenkapital	66.429	80.266	-13.837	-17%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	46%	57%		
Summe Eigenkapital und Schulden	143.237	141.408	1.829	1%

Der Anstieg der kurzfristigen Schulden ist insbesondere durch die im Geschäftsjahr erhaltenen Anzahlungen für Kundenprojekte zurückzuführen. Die erhaltenen Anzahlungen sind in den obigen Darstellungen innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind durch geringere Zuführungen für Gewährleistungsrückstellungen und ausstehende Rechnungen gesunken.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobene F&E-Zuschüsse; diese werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird.

In den Finanzverbindlichkeiten sind die in 2023 aufgenommenen Verbindlichkeiten aus der Inhaberschuldverschreibung (nominal 25,6 Mio. Euro) und aus Gewährung des nachrangigen Darlehens eines nahestehenden Unternehmens (nominal 10 Mio. Euro) nebst gestundeten Zinsen sowie Bankverbindlichkeiten (1,9 Mio. Euro) enthalten. Die Fälligkeit aus der Inhaberschuldverschreibung wurde im Geschäftsjahr von ursprünglich 28. Februar 2025 auf den 29. Februar 2028 verlängert.

Die bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 66,4 Mio. Euro (Vorjahr 80,3 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 46% (Vorjahr: rd. 57%) und unter Einbezug des nachrangigen Darlehens von 10 Mio. Euro rd. 53% (Vorjahr 64%) bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 143,2 Mio. Euro (Vorjahr 141,4 Mio. Euro).

Cashflow

In TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	+/-
Cashflow			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.489	-14.067	5.578
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.217	-10.426	4.209
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.685	34.012	-29.327
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-10.021	9.519	-19.540
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.589	5.071	9.518
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.568	14.589	9.518

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch das Konzernergebnis und durch den Aufbau des kurzfristigen Vermögens beeinflusst.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR -6.217 und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für interne und externe Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Patenten von insgesamt TEUR - 4.869 sowie aus Investitionen in Sachanlagen von TEUR -1.348, die im Wesentlichen die Produktionsstätten Pisa betreffen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr TEUR 4.685 und besteht im Wesentlichen aus den Brutto Zuflüssen aus der Kapitalerhöhung über TEUR 8.000 abzüglich von Transaktionskosten von TEUR 761 und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten und Kosten für die Prolongation wesentlicher Darlehensmittel von insgesamt TEUR -2.554.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 4.568 (Vorjahr: TEUR 14.589).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Insgesamt blicken wir zufrieden auf das abgelaufene Geschäftsjahr.

Wir haben im Geschäftsjahr einen Auftragseingang von rd. 50 Mio. Euro erhalten und schließen das Jahr mit einem Auftragsbestand von rd. 43 Mio. Euro ab, im Wesentlichen für Projekte im Megawatt Bereich.

Die produktbezogenen Umsatzerlöse sind rd. 16 Mio. Euro um 18% auf rd. 19 Mio. Euro gestiegen, blieben aber unter unseren Planungen zurück, insbesondere da sich Projekte auf die Folgeperiode verschoben haben.

Bei sinkenden Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein EBITDA von rd. -7 Mio. erreicht, welches unserer ursprünglichen Planung entsprach. Im letzten Jahr hatten wir erstmals – bedingt aber auch durch Sondereffekte - ein leicht positives EBITDA von rd. 1,5 Mio. Euro erreicht.

Wir haben in 2024 eine Kapitalerhöhung von 8 Mio. Euro erfolgreich durchgeführt, insbesondere für die Finanzierung des Working Capitals. Die Rückzahlung der Darlehensmittel aus der Inhaberschuldverschreibung wurde um 3 Jahre auf den 29. Februar 2028 verlängert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)

Ertragslage

in TEUR	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023	+/-	in %
Umsatzerlöse	3.067	15.813	-12.746	-81%
Sonstige betriebliche Erträge	2.379	655	1.724	263%
Materialaufwand	-588	-1.196	608	-51%
Personalaufwand	-1.228	-926	-302	33%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.545	-4.696	2.151	-46%
EBITDA	1.086	9.649	-8.563	-89%
Abschreibungen	-224	-230	6	-3%
Finanzergebnis	-2.659	-1.827	-832	46%
Ertragsteuern	158	-860	1.1018	118
Jahresergebnis	-1.639	6.732	-8.371	-124%

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.067 (Vorjahr: TEUR 15.813) resultieren in Höhe von TEUR 2.000 aus der Distributionsvereinbarung für den US-Markt (Vorjahr: TEUR 15.000 aus der Partnerschaftsvereinbarung), in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 221) aus Erträgen aus der Lizenzvereinbarung über Elektrolyseur-Software mit verbundenen Unternehmen, in Höhe von TEUR 879 (Vorjahr: TEUR 470) aus Beratungsdienstleistungen für die Konzerntochterunternehmen sowie in Höhe von TEUR 61 aus Leistungen an das Joint Venture in China.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 2.379 (im Vorjahr: TEUR 655) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Aktivierung der Anschaffungskosten für das Joint Venture in China aus überlassenen Markenrechten in Höhe von EUR 1.960 (Vorjahr: TEUR 0), aus Erträgen Auflösung von Rückstellungen TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 0) und aus Erträgen aus der Währungsumrechnung TEUR 79; (Vorjahr: TEUR 81).

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 1.196) resultiert aus an die Tochtergesellschaften weiterberechnete Beratungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Softwareentwicklungskosten nicht als Aufwand erfasst, sondern die entgeltlich erworbene Software aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Materialaufwand sind Leistungen von der BluGreen Ltd. (TEUR 63), von der Enapter Co. Ltd. (TEUR 67) und Rechts- und Beratungskosten (TEUR 409) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 48) enthalten, die an die Tochtergesellschaften weiterberechnet worden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.545 (Vorjahr: TEUR 4.696) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung TEUR 761 (Vorjahr: TEUR 0), Kosten der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 63; Vorjahr TEUR 294), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 357; Vorjahr: TEUR 420), Kosten für die Beschaffung von Fremdkapital (TEUR 209; Vorjahr TEUR 592), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 201; Vorjahr: TEUR 359), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 94; Vorjahr: TEUR 114), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 25; Vorjahr TEUR 18), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 271; Vorjahr: TEUR 1.969), Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 36; Vorjahr: TEUR 36) und Aufsichtsrat (TEUR 59; Vorjahr TEUR 66), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR -1; Vorjahr TEUR 90) sowie die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 738).

Im Finanzergebnis werden Zinserträge von Konzernunternehmen und Dritten von TEUR 633 (Vorjahr TEUR 0) und Zinsaufwendungen an Konzernunternehmen von TEUR 3.292 (Vorjahr: TEUR 1.827) ausgewiesen. Der ausgewiesene Steuerertrag ergibt sich aus einer Körperschaftsteuererstattung nach Berücksichtigung des Verlustrücktrags in das Vorjahr.

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG in 2024 einen Jahresfehlbetrag von TEUR -1.639 (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 6.732) im Rahmen der Erwartungen.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-	in %
Vermögen				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173	133	1.040	782%
Sachanlagen	0	0	0	0%
Finanzanlagen	233.148	229.591	3.557	2%
Summe Anlagevermögen	234.322	229.724	4.598	2%
in % zur Bilanzsumme	88%	90%		
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.093	16.284	10.809	66%
Bankguthaben	3.399	9.756	-6.357	-65%
Summe Umlaufvermögen	30.492	26.040	4.452	17%
in % zur Bilanzsumme	12%	10%	0	15%
Summe Vermögenswerte	264.814	255.764	9.050	4%
Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	29.073	27.195	1.878	7%
Kapitalrücklagen	207.786	201.663	6.123	3%
Bilanzverlust	-5.180	-3.541	-1.639	46%
Summe Eigenkapital	231.679	225.318	6.361	3%
in % zur Bilanzsumme	87%	88%	0	-1%
Langfristige Verbindlichkeiten	25.000	15.000	10.000	67%
Steuerrückstellungen	701	860	-159	-19%
Sonstige Rückstellungen	769	214	555	260%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.665	13.512	-6.847	-51%
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	264.814	255.764	9.050	4%

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Software und Markenrechte ausgewiesen.

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 229.318 (Vorjahr: TEUR 228.618) bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

- ≡ Enapter S.r.l., Pisa, Beteiligungshöhe 99,98%
- ≡ Enapter GmbH, Berlin, Beteiligungshöhe von 100%
- ≡ Enapter (Thailand) Company Limited, Chiang Mai, Thailand), Beteiligungshöhe 100%
- ≡ Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck bei Münster. Nach Abschluss einer Treuhandvereinbarung zwischen der Platin 2551. GmbH, Frankfurt (Treuhandlerin), der Enapter AG (Treugeber) und der Patrimonium Middle Market Debt Societe d'Investissement a Capital Variable – Fonds d'Investissement Specialise, Luxemburg (Begünstigte) am 30. Oktober 2024 im Zusammenhang der Verlängerung der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung von ursprünglich 28. Februar 2025 auf 29. Februar 2028 hält die Enapter AG die Geschäftsanteile 22.476 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die rechtlich eine Beteiligung in Höhe von 10,1% an der Enapter Immobilien GmbH, aber wirtschaftlich aufgrund der getroffenen Vereinbarungen weiter einen beherrschenden Einfluss vermitteln.
- ≡ Enapter LLC, St. Petersburg, Beteiligungshöhe von 100%. Die Gesellschaft ist operativ nicht mehr für die Enapter-Gruppe tätig und soll liquidiert werden.

Die Beteiligungen werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.830 (Vorjahr TEUR 972) bilanziert und setzen sich aus der Beteiligung an der H2 Core AG TEUR 1.870 (Vorjahr H2 Core System GmbH TEUR 972) und an dem Joint Venture Wolong Enapter Hydrogen Energy Technology Co., Ltd. (JV) in Shaoxing City, Zhejiang Provinz, China, in Höhe von TEUR 1.960 zusammen.

In den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr TEUR 12.807) im Wesentlichen die Forderungen aus der exklusiven Partnerschaft- und Distributionsvereinbarung mit der Solar Invest International SE, Luxemburg (Solar Invest) / Clean H2 Inc. für den US-Markt, kurzfristige Darlehensforderungen gegen verbundenen Unternehmen TEUR 6.700 (Vorjahr 700) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.340 enthalten.

Das Eigenkapital hat sich im Saldo um die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 8.000 erhöht und um den Jahresfehlbetrag von TEUR -1.639 gemindert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 87% (Vorjahr 88%).

In den langfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus einem Up-Stream-Darlehen von der Enapter Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 15.000 und das nachrangige Aktionärsdarlehen in Höhe von TEUR 10.000 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Personalkosten zusammen.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 6.160 (Vorjahr 13.512) aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 423 (im Vorjahr TEUR 933) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 82 (im Vorjahr TEUR 153) ausgewiesen.

Bericht über wesentliche Risiken und Chancen

Unsere Risikopolitik entspricht unserer Strategie, durch Skalierung unserer Produktion dem Markt günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen und dabei auch unseren Unternehmenswert zu steigern. Dafür steuern wir angemessene Risiken und Chancen und vermeiden unangemessene Risiken.

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt. Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Prozesse sind auf die Größe und die Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Identifizierung und Bewertung von Risiken;
2. Begrenzung erkannter Risiken;
3. Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in TEUR	Grad der Auswirkung
0 bis 250	Niedrig
250 bis 1.000	Moderat
1.000 bis 5.000	Wesentlich
> 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet. Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- 4.** Art der Kontrolle (manuell oder automatisch),
- 5.** Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- 6.** Häufigkeit der Kontrolle.

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit und der geplanten Wachstumsstrategie stehen, insbesondere für die sich daraus ergebende Finanzierungsstrategie, bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Technologie-, Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Die weltweiten Märkte für unsere Produkte Lösungen und Dienstleistungen sind noch nicht voll entwickelt. Umso wichtiger sind in diesem Marktumfeld Faktoren wie Preisgestaltung, Produkt und Servicequalität, Entwicklungs- und Einführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an verändernde Marktforderung und Trends. Die noch nicht vollständig entwickelten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die teilweise noch lückenhafte Infrastruktur für den Transport und bei den Abnehmern können dazu führen, dass unsere Kunden geplante Investitionen verschieben. Dadurch kann sich der Absatz unserer Produkte und Dienstleistungen zeitlich verzögern, was sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken könnte.

Die AEM Elektrolyse-Technologie wird in der sich global gerade formierenden Wasserstoffökonomie als große Chance betrachtet. Sie bietet kompaktere und flexiblere Elektrolyseure als groß angelegte alkalische Industrieanlagen und macht im Gegensatz zu PEM nicht von stark gefährdeten Rohstoffen wie Iridium Gebrauch. Wir beobachten, dass sich einige Wettbewerber der AEM Elektrolyse-Technologie zuwenden, allerdings nach unserer Kenntnis noch kein kommerzielles Produkt auf dem Markt haben. Wir sehen uns durch unsere Patente und unseren Technologievorsprung gut gerüstet. Zudem sind unsere Geräte schon seit einigen Jahren auf dem Markt, sodass wir von den Erfahrungen und den wachsenden Bedarf von unseren Kunden profitieren können. Weiter nicht auszuschließen, dass weitere Wettbewerber mit deutlich höheren Kapazitäten und finanziellen Mitteln in das AEM-Segment drängen und Enapters Technologievorsprung aufholen, – ein Risiko, dem die Enapter Gruppe versucht, durch fortwährende Weiterentwicklung der Technologie und durch Investitionen in Forschung und Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Nachfrage nach unseren Geräten, insbesondere nach den Multicore-Elektrolyseuren in der Megawatt-Klasse ist aktuell sehr gut und steigend, die Nachfrage nach unseren Einzelkern-Elektrolyseuren im Kilowatt-Bereich konstant. Eine Verschlechterung des Wirtschaftsklimas und damit der Investitionsbereitschaft könnte sich auch negativ auf die Nachfrage nach Elektrolyseuren auslösen. Dadurch könnte sich auch die Bonität unserer Integrationspartner / Kunden verschlechtern und zu Zahlungsausfällen führen. Bei einem niedrigeren Auftragsvolumen im Gesamtmarkt und einer zunehmenden Anzahl von Wettbewerbern könnte die Konkurrenz um die vorhandenen Aufträge stark steigen – ein Risiko, dem die Enapter Gruppe allgemein versucht, durch stringente Marktanalysen und zielgerichtete Kundenansprachen entgegenzuwirken. Für wichtige Märkte wie die USA und China haben wir seit Ende letzten Jahres bzw. Anfang 2024 starke Vertriebspartner an Bord, die unsere Elektrolyseure vertreiben. Diese Kooperationen entwickeln sich vielversprechend. Als weiteren Vertriebskanal und auch zur Mitigation von Abhängigkeiten haben wir im ersten Halbjahr 2024 unsere Core Partner Strategie bekannt gegeben und im zweiten Halbjahr 2024 unseren ersten Core Partner in den Niederlanden gewonnen. Ausgewählte Core Partner können unsere Stack/Core-Module nebst Steuerungssoftware erwerben, eigene Elektrolyseure bauen und unter ihrem Label vertreiben. Enapter begegnet den Kreditrisiken durch einen Compliance Check bei Auftragsannahme, durch entsprechende Vertragsgrundlagen und durch ein geeignetes Forderungsmanagement.

Risiken durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen, Beschränkungen des internationalen Handels und andere Bedrohungen

Die Enapter-Gruppe erzielt weiterhin einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes im Ausland und ist dabei auf einen möglichst störungsfreien Welthandel sowie das verlässliche Funktionieren internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsnetze angewiesen.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen des internationalen Handels – ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, eskalierende Spannungen im Nahostkonflikt, gezielte Angriffe der Houthi-Rebellen auf den internationalen Schiffsverkehr sowie durch den zunehmenden

politischen und wirtschaftlichen Systemwettbewerb zwischen China und dem Westen. Diese Entwicklungen führen zu einer wachsenden Volatilität globaler Handelsrouten, die den grenzüberschreitenden Warenverkehr verlangsamen, Lieferketten belasten und zu steigenden Transport- und Logistikkosten führen können. Auch geopolitisch motivierte Handelsbeschränkungen, Exportkontrollen oder Embargos stellen ein reales Risiko für die global ausgerichtete Geschäftsstrategie der Enapter-Gruppe dar.

Nach der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA besteht zusätzlich das Risiko einer grundlegenden Neuausrichtung der amerikanischen Außen- und Handelspolitik. Basierend auf seine politischen Äußerungen, Ankündigungen und auf bereits in den ersten Monaten seiner zweiten Amtszeit erfolgten Maßnahmen – ist mit einer stärkeren protektionistischen Haltung, der Aufkündigung internationaler Abkommen sowie neuen, höheren Importzöllen oder sonstigen handelspolitischen Alleingängen der USA zu rechnen. Solche Entwicklungen könnten nicht nur die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen belasten, sondern auch für internationale Technologieanbieter wie Enapter zusätzliche regulatorische Unsicherheiten und Marktzugangsbeschränkungen nach sich ziehen. Enapter schätzt dieses Risiko sowohl in Bezug auf seine Eintrittswahrscheinlichkeit als auch auf den potenziellen negativen Effekt auf das operative Geschäft als signifikant ein. Derartige Änderungen des geopolitischen oder wirtschaftlichen Umfelds in den Ländern und Regionen, in denen die Enapter-Gruppe tätig ist, können sich erheblich negativ auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätssituation auswirken.

Die Enapter-Gruppe ist als technologieorientiertes und international tätiges Unternehmen in hohem Maße auf die Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit ihrer IT-Systeme und digitalen Infrastrukturen angewiesen. Mit zunehmender Digitalisierung operativer Prozesse, internationaler Lieferketten sowie der Vernetzung von Produktions- und Verwaltungsstandorten steigt auch die Anfälligkeit gegenüber Cyberangriffen und sonstigen IT-Sicherheitsvorfällen. Cyberrisiken können sich dabei in vielfältiger Form manifestieren, z. B. durch gezielte Angriffe auf Netzwerke und Datenbanken, Ransomware-Attacken, Phishing-Versuche, Manipulation oder Sabotage kritischer Systeme sowie den unautorisierten Zugriff auf vertrauliche Daten. Besonders risikobehaftet sind Schnittstellen zu Drittanbietern, Cloud-Dienste sowie mobile Arbeits- und Steuerungseinheiten. Ein erfolgreicher Angriff kann gravierende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe haben – darunter Produktionsstillstände, Verlust sensibler Daten, Reputationsschäden sowie finanzielle Belastungen durch Wiederherstellungsmaßnahmen, Bußgelder oder Haftungsansprüche. Zur Begrenzung dieser Risiken verfolgt die Enapter-Gruppe eine präventiv ausgerichtete IT-Sicherheitsstrategie mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen. Trotz dieser Maßnahmen lässt sich das Risiko von Cyberangriffen nicht vollständig ausschließen. Die Enapter-Gruppe bewertet das Risiko als hoch, aber derzeit beherrschbar. Die kontinuierliche Anpassung der Sicherheitsarchitektur an sich wandelnde Bedrohungslagen ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements.

Weitere Risiken, die Enapter aktuell als weniger wahrscheinlich und von geringerer Tragweite einstuft, sind unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder anderen für die Geschäftstätigkeit relevanten Rechtsvorschriften, die Auslegung und Durchsetzung solcher Vorschriften sowie Wechselkursschwankungen oder Beschränkungen bei der Währungstausch.

Risiken in der Beschaffung und in der Produktion

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Gestiegene Beschaffungspreise können sich nachteilig auf unsere Rohertragsmarge und damit auf unsere Ertragslage auswirken. Durch die Ausweitung unserer Produktionsmengen konnten wir die Lieferantenstruktur optimieren und verbreitern, aber wir sind dennoch von möglichen Preissteigerungen für Energie und wesentlichen Komponenten betroffen, wenn wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können. Dies wird besonders

relevant bei unseren Mehrkernelektrolyseuren, wenn wir sog. „Build Partner“ mit der Herstellung beauftragt haben. Diese müssen teilweise neue Lieferantenbeziehungen aufbauen und neue Beschaffungskonditionen aushandeln. In Zeiten stark steigender Preise und angespannter Lieferketten kann dies zu einer teureren Kostenbasis und damit einer Verteuerung von Enapters Elektrolyseuren führen. Als weiteren „Build Partner“ für die sog. Balance of Plant (BoP, also Container, Anlagenperipherie) nutzen wir das im Frühjahr 2024 gegründete Joint Venture in China. Mit unserem Joint Venture haben wir vorteilhafte Lieferkonditionen vereinbaren können. Elektrolyseure für besondere Märkte, mit besonderen Zertifizierungsvoraussetzungen oder Marktzugangsbeschränkungen, können künftig auch durch unsere Core Partner bereitgestellt werden. Die Produktion der Stacks/Cores erfolgt weiterhin an unserem Standort in Pisa. Die Kommissionierung, d.h. der Einbau der Stacks in die BoP erfolgt in der Regel bei den Kunden durch uns oder Kommissionierungspartner. Engpässe bei der Kommissionierung können zu Verzögerungen bei den Auslieferungen führen.

Insgesamt sehen wir die Beschaffungs- und Produktionsrisiken durch die getroffenen Entscheidungen insgesamt aktuell leicht vermindert im Vergleich zum Vorjahr.

Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Expansionsstrategie

Nach unserer Einschätzung besteht weiter ein wesentliches Risiko, aber die Risikolage im Zusammenhang mit der angepassten Expansionsstrategie vermindert.

Die Enapter AG hat im Mai 2024 bekannt gegeben, dass sich die Enapter Gruppe zukünftig auf die Produktion der Stacks am Standort Pisa, Italien, konzentrieren wird. Hintergrund ist die schon vorstehend beschriebene, angepasste Vertriebs- und Produktionsstrategie. Künftig wird der Fokus auf den sogenannten Stack gelegt, dem patentgeschützten Kern eines jeden AEM-Elektrolyseurs, der für die Wasserstoffproduktion verantwortlich ist. Enapter wird mit Build Partnern und mit dem Joint-Venture-Partner Wolong auch weiterhin eigene Elektrolyseure produzieren und ihre Stacks in diesen Geräten verbauen. Gleichzeitig erweitert Enapter sein Dienstleistungsangebot und wird die Stacks zukünftig auch Industriepartnern (Core-Partnern) zur Verfügung stellen, die die AEM-Wasserstoffkerne von Enapter in eigenen Elektrolyseuren verbauen und die entsprechende Betriebssoftware nutzen dürfen. Damit ist zu erwarten, dass eine Produktionserweiterung in Saerbeck kurz- und mittelfristig nicht erfolgen wird. Um weitere zusätzliche Einnahmen zu generieren, ist eine Fremdvermietung der Hallen- und Büroflächen in Saerbeck angestoßen worden. Die Gesellschaft erwartet nach einer Vollvermietung jährliche Einnahmen von rd. 2 Mio. Euro. Die Verträge sollen so gestaltet werden, dass bei einer deutlich erhöhten Nachfrage nach zusätzlichen Produktionskapazitäten eine Stack-Produktion in Saerbeck entsprechend aufgenommen oder alternativ verwendet werden kann.

Wir beobachten weiter, dass die Nachfrage nach Elektrolyseuren für die kostengünstige Produktion von größeren Mengen von Wasserstoff stark zunimmt. Aktuell besteht nach unserer Einschätzung eine starke Nachfrage an Elektrolyseuren im Bereich 1 bis 50 MW, den wir mit dem aktuellen Mehrkernelektrolyseur AEM Nexus bedienen können. Für größere Projekte ab 50 MW sollen mittelfristig die Mehrkernelektrolyseure mit einem neuen, größeren AEM-Stack ausgestattet werden, der deutliche Kostenvorteile in der Herstellung, in der Anlagenanbindung und damit auch über den Preis für die Kunden bieten wird. Sollte sich die Entwicklung der neuen Stackgeneration verzögern, oder notwendige Investitionen für die Entwicklung und Fertigung nicht durchgeführt werden, könnte sich der Markteintritt in dem zu erwartend stark wachsenden Segment der Multi-Megawatt-Elektrolyseure erschweren und insgesamt sich die Wettbewerbsposition von Enapter verschlechtern.

Im Zuge eines anhaltend starken Unternehmenswachstums unterliegt die Enapter-Gruppe spezifischen finanziellen Risiken im Bereich der Working-Capital-Finanzierung. Die Skalierung des operativen Geschäfts führt zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an kurzfristigem Umlaufvermögen, insbesondere in Form von Lagerbeständen und Kundenforderungen. Dabei können zeitliche Verschiebungen zwischen Mittelabfluss (z. B. für Material, Fertigung

und Personal) und Mittelzufluss (Zahlungseingänge der Kunden) zu temporären Liquiditätseingängen führen – auch bei grundsätzlich positiver Geschäftsentwicklung. Dieses sogenannte „Wachstumsparadoxon“ stellt ein zentrales Risiko dar. Konkret besteht das Risiko, dass ein starkes Wachstum die Kapitalstruktur vorübergehend belastet – z. B. durch gestiegene Forderungsbestände, Vorfinanzierungen oder eine sinkende Eigenkapitalquote. Dies könnte zu einer Verschlechterung des Ratings und zu Einschränkungen beim Zugang zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten führen. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus einer möglichen Fehleinschätzung des Liquiditätsbedarfs bei fehlender Transparenz in Planungs- und Steuerungsprozessen. Ungenauigkeiten im Cashflow-Forecast oder bei der Koordination der Waren- und Zahlungsströme können zu operativen Störungen führen. Die Enapter-Gruppe begegnet diesen Risiken durch ein aktives Working-Capital- und Liquiditätsmanagement, eine enge Steuerung operativer Zahlungsströme sowie eine fortlaufende Optimierung der Finanzierungsstruktur.

Zusammenfassend sehen wir die Risiken aus Expansion durch die getroffenen Entscheidungen insgesamt unverändert im Vergleich zum Vorjahr

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Als stark wachsendes Unternehmen ist Enapter weiterhin kurz- und mittelfristig auf eine externe Finanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital für die Finanzierung des Working Capital und der geplanten Investitionen angewiesen. Nach der in 2024 erfolgreich durchgeführten Eigenkapitalerhöhung und der Prolongation wesentlicher Darlehensmitteln geht Enapter weiter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch geeignete Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Benötigte Finanzierungen, Verlängerungen, Rückzahlungen oder Ablösungen der Darlehensverpflichtungen, sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es uns gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, hängt auch von Faktoren ab, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund der Konjunkturentwicklung, geopolitische Ereignisse, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU. Ferner könnte aber auch eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertung der Enapter AG zu einer schlechteren Verfügbarkeit von Krediten und/oder zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen. Die Aktienmärkte reagieren antizipativ auf geopolitischer Instabilität und verschiedenen Unsicherheiten belastet. Eine wieder steigende Inflation, eine aggressiver werdende Zinserhöhungspolitik der Notenbanken weltweit, kriegerische sowie weitere geopolitische Auseinandersetzungen, die sich negativ auf die globalen Beschaffungs- und Absatzmärkte auswirken, sorgen dafür, dass die Volatilitäten an den Börsen zunehmen. Weltweit haben sich die größeren Aktienindices in 2024 sehr positiv entwickelt, die Nachfrage nach Mid- und Smallcap Aktien blieb aber hinter diesen positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten zurück, so auch das Interesse und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien. Grundsätzlich ist das Interesse und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien auch aufgrund der grundsätzlichen politischen Rückendeckung in der EU und USA zwar weiterhin vorhanden, aber die Bewertung und die Nachfrage nach diesen Aktien hat sich und könnte sich weiter verschlechtern, wenn die Geschäftsergebnisse unter den Erwartungen bleiben und die Profitabilität des Geschäftsmodells später erreicht wird. Aufgrund unserer Vorreiterrolle in der AEM Elektrolyseur-Technologie im Zusammenspiel mit unseren Partnern sehen wir uns allerdings für die zukünftige Entwicklung gut gerüstet.

Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die weiterhin ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten strategischen, operativen und finanziellen Risiken insgesamt leicht erhöht im Vergleich zum Vorjahr ein. Unsere veränderte Einschätzung basiert im Wesentlichen auf die gestiegenen geo- und außenhandelspolitischen Risiken mit Auswirkungen auf die Beschaffung, Produktion und Absatz.

Durch die AEM Elektrolyseur-Technologie und wegen der Ausrichtung auf eine modular skalierbare Plattformstrategie für kleine und große Elektrolyseure sieht sich Enapter marktseitig gut aufgestellt. Entscheidend für die Nachfrage nach Elektrolyseuren sind insbesondere die Qualität, die Funktionalität, der Preis und die operativen Kosten für die Elektrolyseure und für die Produktion von Wasserstoff bei den Kunden, aber auch die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen.

Die für das weitere Wachstum erforderlichen Investitionen und die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sollen durch geeignete Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen finanziert werden. Es besteht jedoch weiter ein inhärentes Risiko, dass Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Nach der in 2024 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Verlängerung des ursprünglich in 2025 fälligen Fremdkapitals bis Frühjahr 2028 plant Enapter, auch künftig den kurz- und mittelfristigen Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch geeignete Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Chancen

Grüner Wasserstoff befindet sich weiterhin in einem hochattraktiven Marktumfeld und steht nun an der Schwelle zu einem weltweiten Hochlauf. Im Jahr 2024 hat sich die Einschätzung weiter gefestigt, dass Wasserstoff ein zentraler emissionsfreier Energieträger ist, der insbesondere in der Industrie unverzichtbar für die Erreichung der Klimaziele ist. Für viele Industrienationen gilt grüner Wasserstoff als einzige realistische Option, die ambitionierten Dekarbonisierungsziele im vorgesehenen Zeitrahmen zu erreichen.

Nachdem sich in den vergangenen Jahren viele Akteure noch in einer abwartenden Haltung befanden und nur vereinzelte Projekte in Schlüsselmärkten die sogenannte Final Investment Decision (FID) erreicht hatten, sind 2024 entscheidende Fortschritte zu verzeichnen. Die Gründe für die Verzögerungen lagen insbesondere in fehlender regulatorischer Klarheit, sowohl in der EU als auch in den USA.

Im Laufe des Jahres 2024 konnten jedoch sowohl die Europäische Union als auch die US-Regierung wesentliche Förderkriterien konkretisieren. In den USA wurde die lang erwartete Ausgestaltung der Förderbedingungen gemäß Section 45V des Inflation Reduction Act (IRA) finalisiert, was zu einem deutlichen Vertrauensgewinn und Investitionsschub im Markt geführt hat. Parallel dazu hat die EU wichtige Programme wie den Hydrogen Bank Pilot und die IPCEI-Wasserstoff-Initiativen weiter konkretisiert und erste Mittel ausgeschüttet. Die Marktverunsicherung, die zeitweise durch Verzögerungen beim sogenannten „Art. 45“ entstanden war, wurde dadurch größtenteils aufgelöst.

Analysten und Marktbeobachter erwarten für die kommenden Jahre einen dynamischen Markthochlauf, der nun durch klare politische Signale und konkrete Förderzusagen in Nordamerika, Europa und Asien getragen wird. Die Pipeline geplanter Wasserstoffprojekte hat sich deutlich erweitert – viele davon nähern sich der finalen Investment- und Finanzierungsentscheidung, so dass die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen nunmehr hochgefahren werden kann.

Zusätzlich wächst der Markt für die dezentrale Produktion von Wasserstoff für mobile Energieversorgungs- und Notfalllösungen bei fehlender oder gefährdeter Infrastruktur und für flexible Mobilitätslösungen, beispielsweise wasserstoffbetriebene Drohnen für Logistik und Aufklärung mit langen Reichweiten und Flugzeiten. Gerade in einem geopolitisch und klimatisch zunehmend instabilen Umfeld wächst der Bedarf an robusten, emissionsfreien und dezentral einsetzbaren Technologien rapide.

Die Enapter AG ist mit ihrer innovativen Anionenaustauschmembran-Technologie (AEM) gut aufgestellt, um in diesem Umfeld überproportional zu profitieren. Die AEM-Elektrolyse gilt aufgrund ihrer zahlreichen technologischen und wirtschaftlichen Vorteile als besonders zukunftsfähig. Enapters Systeme kommen ohne teure Edelmetalle wie Iridium, Scandium oder Yttrium aus und sind zudem nicht durch potenzielle PFAS-Regulierungen betroffen. Zahlreiche Analysen – unter anderem von der „Clean Hydrogen Partnership“ der Europäischen Kommission – bestätigen das hohe Zukunftspotenzial der AEM-Technologie.

Enapter ist kommerzieller Marktführer bei AEM-Elektrolyseuren. Diese erreichen in zentralen Leistungsdimensionen wie Energieeffizienz, Betriebsflexibilität und Betriebskosten sehr gute Kennzahlen. Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil liegt zudem im modularen Produktdesign und dem skalierbaren Produktionsansatz nach dem Baukastenprinzip. Dieser ermöglicht nicht nur eine kosteneffiziente Serienproduktion, sondern auch eine schnelle Hochskalierung. Der AEM Nexus und der AEM Flex 120 demonstrieren diese Skalierbarkeit in der Praxis.

Darüber hinaus bietet Enapters Technologie eine sehr dynamische Betriebsflexibilität: Der 1-MW-Elektrolyseur ist im Bereich von 3 % bis 100 % Last betreibbar, was insbesondere im Kontext schwankender erneuerbarer Energiequellen eine große Rolle spielt. Beispielsweise können durch die Kombination von klassisch alkalischer Elektrolyse mit flexiblen AEM Elektrolyseuren - gesteuert durch intelligente Energiemanagementsoftware (EMS) – die Betriebszeiten und die Effizienz vergrößert und somit die Levelized Cost of Hydrogen (LCOH) signifikant gesenkt werden – ein entscheidender Faktor im internationalen Wettbewerb.

Durch die Fokussierung auf die Kernkompetenz in der Entwicklung und Produktion leistungsfähiger Stacks, die Zusammenarbeit mit dem Joint Venture in China und dem internationalen Ausbau des Core und Partner Netzwerks können Kosteneinsparungspotentiale genutzt und Absatz- und Beschaffungsrisiken mitigiert werden.

Die Enapter Gruppe sieht sich für 2025 und die kommenden Jahre daher in einer strategisch guten Ausgangsposition, um vom globalen Markthochlauf im Bereich grüner Wasserstoff besonders zu profitieren.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geopolitische Unsicherheit wird auch 2025 der einflussreichste Faktor auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleiben. Ökonomen gehen davon aus, dass sich die globale Staatengemeinschaft weiter fragmentieren wird, was eine zunehmende Lokalisierung von Lieferketten und beschleunigte geoökonomische Blockbildung mit sich bringt – beides Faktoren, die negative Auswirkungen auf den globalen Handel haben. Das Wirtschaftswachstum wird laut Vorhersage mit rd. 2,8% daher geringer ausfallen als in 2024³¹.

Diese Unsicherheit betrifft vor allem die größte Volkswirtschaft Europas – Deutschland – besonders stark. Unternehmen und Haushalte sind merklich verunsichert, die Wirtschaftsleistung wird aller Voraussicht nach stagnieren. Die OECD und das ifo-Institut prognostizieren Deutschland ein minimales Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2%³². Zum Anfang des Jahres 2025 bleibt die allgemeine Auftragslage hinter den Erwartungen zurück. Industrie und Bauwirtschaft sind am stärksten vom Rückgang betroffen. Andere Bereiche der Wirtschaft normalisieren sich hingegen: Die Inflationsrate soll von 2,3% im Vorjahr auf 1,9% zurückgehen², vor allem Gas- und Strompreise sollen günstiger werden. Nach einigen harten Jahren scheint die aus dem Ukrainekrieg resultierende Energiekrise weitestgehend überwunden. Für die Mitte des Jahres wird eine Entspannung der globalen Wirtschaftslage prognostiziert, was auch die Konsum- und Investitionsbereitschaft positiv beeinflussen wird.³

Auch die amerikanische Wirtschaft scheint nach der Wiederwahl Trump in eine Schieflage zu geraten. Ökonomen warnen vereinzelt vor einer sogenannten „Trumppression“, die in ein negatives Wirtschaftswachstum umschlagen könnte. Die Notenbank FED Atlanta geht allein für das erste Quartal von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 2,8% aus, während andere Wirtschaftsexperten noch immer an ein solides Wachstum prognostizieren. Unsicherheiten über Entlassungen, Budgetkürzungen durch Elon Musks Doge, Preissteigerungen durch Handelskriege sowie zahlreiche militärische Auseinandersetzungen können Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Privatkonsum haben – die wirtschaftliche Unsicherheit ist so hoch wie seit der Corona-Pandemie und der Finanzkrise 2008/09 nicht mehr³³.

Das globale Wachstum wird vor allem auch getrieben durch die schnell wachsenden und aufstrebenden asiatischen Märkte. Ein solider Treiber in der Region ist China, welches aller Voraussicht nach seine Wachstumsziele erreichen wird und nach einigen unsicheren Jahren weitestgehend stabil erscheint. Die indische Volkswirtschaft, die erst vor kurzem das wieder stabil wachsende Japan von Platz vier der weltweit größten Wirtschaftsmächte verdrängt hat, setzt ihr überdurchschnittlich starkes Wachstum fort³⁴. Auch angrenzende Regionen wie Australien und der Mittlere Osten verzeichnen ein stabiles Wachstum, weswegen der gesamtgesellschaftliche Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft positiv ausfällt. Das Risiko weiterer Handelskonflikte steht einer durchweg positiven Einschätzung im Weg.

³¹ <https://unric.org/de/un-prognostizieren-fuer-2025-ein-weltwirtschaftswachstum-von-28-prozent/>

³² Tagesschau.de

³³ Tagesschau, 2025

³⁴ Oxford Economics, 2025

Markt für grünen Wasserstoff

Das verhaltene Marktwachstum der letzten Jahre hing vor allem mit drei Faktoren zusammen: das Fehlen klarer politischer Rahmenbedingungen in Schlüsselmärkten, die Zurückhaltung von Endkunden bei der Unterzeichnung von langjährigen Abnahmeverträgen und der verhältnismäßig geringen Anzahl an Elektrolyseprojekten, die im Megawatt-Bereich bereits in Betrieb genommen wurden³⁵. Für das Jahr 2025 sehen Marktanalysten zwar in allen drei Bereichen stetige Verbesserungen, sind sich aber auch einig, dass das seit Jahren vorausgesagte explosive Marktwachstum erst in zwei bis drei Jahren eintreten wird.

Die politischen Rahmenbedingungen in Europa stehen weitestgehend fest, deshalb wird erwartet, dass das Vertrauen der Investoren in eine stabile Marktentwicklung weiter zunimmt und der Anteil an Projekten mit abgeschlossenen Investitionsentscheidungen weiter steigt. Die EU unterstützt dies mit neuen europaweiten Förderprogrammen und durch weitere Auktionsrunden der Europäischen Wasserstoffbank, die durch nationale Initiativen komplementiert werden³⁶. Trotz all dieser Anstrengungen bleibt die Nachfrage nach grünem Wasserstoff weiterhin hinter den Erwartungen zurück, auch Großprojekte werden verschoben oder abgesagt. Vor allem die Stahlindustrie schien zuletzt sehr zurückhaltend. Es wird erwartet, dass die Nachfrage vor allem in den Sektoren Raffinerien, Luftfahrt und Verteidigung generiert wird³⁷.

In den USA warten die Marktteilnehmer auf die finale Entscheidung der Trump Administration. Es wird davon ausgegangen, dass die Budgetkürzungen im Wasserstoffsektor bei weitem nicht so stark ausfallen werden wie in anderen Bereichen der Green Economy. Viele Wasserstoffprojekte sind in republikanisch regierten Staaten vorgesehen, weswegen drastische Budgetkürzungen unwahrscheinlich erscheinen. Vor allem blauer Wasserstoff wird in den USA aufgrund der Nähe zur Öl- & Gasindustrie an Beliebtheit gewinnen³⁸. Trotzdem könnte es sein, dass sie Auszahlungen der angekündigten Subventionen stark verzögert werden, weshalb Projektentwickler zukünftig mit zwei Szenarien – eins mit und eins ohne Subventionen – in ihrer Geschäfts- und Investitionsplanung rechnen sollten³⁹. In der öffentlichen Debatte wird Wasserstoff statt Hoffnungsträger der Energiewende als Instrument zum Erreichen der Energieunabhängigkeit betrachtet werden, eine Narrative, die auch unter Trump unterstützt werden wird.

China wird als größter Wasserstoffmarkt seine Führungsposition weiter festigen, aber auch diverse andere Länder haben ehrgeizige Wachstumspläne. Vor allem in Lateinamerika und Südostasien wird ein starker Anstieg an Projektankündigungen erwartet. Weltweit wird die Anzahl an Ländern mit dezidierten Wasserstoffstrategien weiter steigen. Ende 2024 haben bereits über 55 Länder eine nationale Wasserstoffstrategie veröffentlicht, 31 weitere Staaten arbeiten daran, eigene Strategien zu veröffentlichen⁴⁰.

Voraussichtlich werden sich die jährlichen Auslieferungen von Elektrolyseuren von ca. 3,5 GW auf 6 GW fast verdoppeln⁴¹. Dies ist ein gesundes Wachstum, aber bei weitem nicht das exponentielle Wachstum, welches für die Erreichung unserer Klimaziele bis 2030 nötig wäre.⁴²

Trotz des anhaltenden Wachstums sehen sich viele Projekte mit wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten konfrontiert, beispielsweise mit Projektverzögerungen und -stornierungen. Europäische Wettbewerber sehen sich zunehmender Konkurrenz aus China ausgesetzt. Die Sorge besteht, dass europäische Projekte verstärkt auf nicht-

³⁵ BNEF 2024, MyKinsey and Company 2024, IEA 2024

³⁶ Europäische Kommission, Joint Undertaking

³⁷ ING Diba

³⁸ Green Hydrogen Coalition

³⁹ Precursor

⁴⁰ <https://www.iea.org>

⁴¹ <https://about.bnef.com>

⁴² <https://www.europa.eu>

europäische Technologien zurückgreifen müssen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die weltweite Wasserstoff-Elektrolyseur-Kapazität zwar auf einem Aufwärtstrend befindet und umfangreiche Projekte im Gange sind, die Branche jedoch wirtschaftliche, infrastrukturelle und wettbewerbsbezogene Herausforderungen bewältigen muss, um ihr Potenzial bis 2025 voll auszuschöpfen. Für Enapter ergeben sich daraus erhebliche Marktchancen – insbesondere durch die Positionierung in strategisch wichtigen Märkten wie den USA, Europa und Asien mit agilen Core-, Build- und Vertriebspartnern.

Umsatz- und Geschäftsentwicklung

Wir führen die im Jahr 2024 begonnene Umsetzung unserer strategischen Anpassung / Fokussierung auf die Entwicklung und Produktion von intelligenten AEM-Stackmodulen für den Einsatz in modularen, skalierbaren Elektrolyseuren im Multi-Megawatt Bereich in 2025 fort. Wir richten dabei unsere Ressourcen und Fähigkeiten an dem Leitbild unseres Unternehmens aus, stabiler und anerkannter Technologieführer für die Produktion von grünem Wasserstoff zu sein.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 planen wir Umsatzerlöse von 39 bis 42 Mio. Euro mit Lieferungen von Elektrolyseuren, Stack- und Stackmodulen, Zusatzkomponenten, Wartung/Service und sonstigen Leistungen. Rund 70% der geplanten Aufträge sind durch den auf das Jahr 2025 fallende Auftragsbestand (rd. 30 Mio. Euro) bestätigt. Von diesem Auftragsbestand entfallen rd. 2/3 auf Elektrolyseure im Megawatt-Bereich.

Mit der Einführung des Core Partner Programms und von Lizenz- und Servicemodellen haben wir unseren eigenen Vertrieb gestärkt. Mit einem Auftragseingang von rd. 50 Mio. Euro allein im abgelaufenen Jahr schauen wir optimistisch auf die neu zu gewinnenden Aufträge im laufenden Jahr. Wir sehen aktuell in den geo- und handelspolitischen Unsicherheiten Risiken, aber auch Chancen für neue Absatzmärkte insbesondere für Anwendungsbereiche für die dezentrale Produktion von Wasserstoff für mobile Energieversorgungs- und Notfalllösungen bei fehlender oder gefährdeter Infrastruktur und für flexible Mobilitätslösungen.

Für die Hochskalierung der Produktion der Stacks am Standort in Pisa können wir auf qualifiziertes Personal aus der Single-Core Elektrolyseurproduktion zurückgreifen. Die Kapazitäten in der chemischen Fertigung haben wir erhöht und wollen in 2025 mit der Industrialisierung im Fertigungsbereich der Elektroden beginnen.

Für die Endfertigung der Elektrolyseure benötigten tragenden Komponenten und Hilfssysteme (sog. BoP oder Balance of Plant) nutzen wir die Kapazitäten bei unseren Build Partnern und insbesondere bei unserem Joint Venture Wolong Enapter. Zusammen mit unseren Core Partnern können wir standortbezogene Risiken mitigieren.

Personal und operative Kosten planen wir auf dem Niveau des Vorjahres.

Wir streben für das Geschäftsjahr ein ausgeglichenes EBITDA in einer Spanne von -2 bis +/0 Mio. Euro an.

Ergebnisprognose und Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2025 werden wir uns verstärkt auf den Hochlauf der Stackproduktion am Standort Pisa konzentrieren. Dies gilt für unsere bisherige Stackgeneration, aber insbesondere auch für die Entwicklung der nächsten Stackgeneration für Elektrolyseure in der Multi-Megawattklasse, die in 2025 abgeschlossen sein und dann im Folgejahr in die Produktion gehen soll.

Für 2025 erwartet Enapter ein EBITDA im Rahmen von -2 bis +/0 Mio. Euro bei einem Umsatz von rund 39-42 Mio. Euro.

Die Weiterentwicklung unserer Elektrolyseure der Megawatt-Klasse mit unserem Team und unseren Partnern steht ebenfalls im Fokus mit dem Ziel, weitere Absatzmärkte zu erschließen und Kostenpotentiale zu heben. Steigende Risiken in der Beschaffung versuchen wir durch ein internationales Sourcing zu mitigieren. Operative Kosten werden überwacht und bei Bedarf an die Umsatzentwicklung angepasst werden und dadurch die Ertrags- und Finanzkraft stärken.

Für die Enapter AG im Einzelabschluss als Mutterunternehmen der Gruppe erwarten wir im Jahr 2025 vergleichbare Umsatzerlöse und ein leicht negatives Ergebnis.

Übernahmerelevante Angaben

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 29.072.934 und war in 29.072.934 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 29.072.934 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Stimmrechts- und übertragungsrelevante Beschränkungen

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen im Geschäftsjahr 2024 keine Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315a S. 1 Nr. 2 und § 289a S. 1 Nr. 2 HGB angesehen werden können

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2024 bestanden nach Kenntnis des Vorstands die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

BluGreen Company Limited, Hong Kong.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, und eine Beschreibung dieser Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten gem. § 315a S. 1 Nr. 4 und § 289a S. 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a S. 1 Nr. 5 und § 289a S. 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2024 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2024 zu schaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19.06.2029 um insgesamt bis zu 13.597.500,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.597.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Das genehmigte Kapital 2024 wurde im Umfang der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung teilweise ausgenutzt und beträgt aktuell EUR 11.719.566,00.

Die Hauptversammlung hatte am 20. Juni 2024 beschlossen, ein neues Bedingtes Kapital WSV 2024 zu schaffen. Das Grundkapital ist um bis zu 13.597.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 13.597.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2024). Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 bislang nicht genutzt.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Die Gesellschaft ist zurzeit als Kreditnehmerin an Kreditverträgen mit einem Gesamtvolumen von rd. EUR 25,6 Mio. beteiligt, die im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) durch die Kreditgeber kündbar sein können.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands bzw. Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Weitere Informationen

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> zugänglich.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und § 297 Abs. 2 S. 4 HGB, § 315 Abs. 1 S. 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Enapter-Konzerns sowie der Enapter AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Enapter-Konzerns bzw. der Enapter AG beschrieben sind.

Heidelberg, 24. April 2025

Der Vorstand Enapter AG

gez. Dr. Jürgen Laakmann

Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold

Vorstand

gez. Ivan Gruber

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Enapter AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Enapter AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" des zusammengefassten Lageberichts und die Angaben im Abschnitt "Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen" des Konzernanhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass Enapter weiterhin kurz- und mittelfristig auf eine externe Finanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital für die Finanzierung des Working Capital und der geplanten Investitionen angewiesen ist. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Zur Finanzierung des Working Capital und der geplanten Investitionen ist Enapter weiterhin auf Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen angewiesen. Inwieweit es der Gesellschaft gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" und im Abschnitt "D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen" im Konzernanhang gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil

zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss im Finanzanlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 229,3 aus. Dies entspricht einem Anteil von 86,6 % an der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft auf Basis eines Discounted Cashflow Modells. Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der Ermittlung der Kapitalisierungssätze. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Fünf-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Ertragswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen und festgestellt, dass die jeweiligen Anteilsbuchwerte ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen

oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Enapter JA 2024.zip" (SHA1: e2e9ec038ac34068b57cc10869ca053efb2f0095) die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig

erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen,
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben,
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt,
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 30. April 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Veröffentlicht durch:

ENAPTER AG

Glockengiesserwall 3

20095 Hamburg

<https://enapterag.de/>



Enapter